AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 10/2019 · 01.11.2019

Projekttag der Ganztagsschule Nebra (Unstrut) bei der Reinsdorfer Feuerwehr

Am 06.09.2019 machten sich ca. 150 Kinder zu Fuß mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und der Direktorin Frau Fuchs auf dem Weg nach Reinsdorf.

Einmal im Jahr lädt die Reinsdorfer Feuerwehr die Kinder zum Projekttag ein. Unterstützt werden die Reinsdorfer durch die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren aus Karsdorf, Nebra und Großwangen. Dieser Projekttag findet alles zwei Jahre statt, aufgrund der positiven Resonanz wird es diesen Tag zukünftig jährlich geben. Die Kinder hatten viel Freude an den verschiedenen Stationen, wo sie unter anderem in einem echten Feuerwehrauto sitzen durften oder mit der Drehleiter hoch hinaus gehoben wurden. Auch nahmen sie die Feuerwehrausstattung ganz genau unter die Lupe und lernten unter anderem den Umgang mit einem Feuerlöscher. In diesem Jahr war auch ein „echter“ Rettungswagen von den Maltesern da. Hier erfuhren die Kinder viel über erste Hilfe-Maßnahmen.

Auch wurde an die Verpflegung gedacht und alle konnten sich bevor es nach Hause ging stärken.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg 0 34 45/ 24 50

Polizeistation BLK, Nebra (U.).....03 44 61/ 69-0

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90

Wolfkompetenzzentrum..... 03 93 90/6-480, -481, -482 .....0162/3 13 39 49

Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0800 / 2 30 50 70

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut ..... 03 44 64 / 6 61-0

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61

Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt

Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0

Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten

jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr*

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
Email: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 11/2019 (29.11.2019) ist der 15.11.2019

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Sprechzeiten:.....

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0

Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**

Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20

Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20

Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-23

Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-29

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31

Einwohnermeldeamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-33

Sondernutzungen ..... 03 44 64 / 3 00-30

Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34

Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten ... 03 44 64 / 3 00-32

Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36

Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-35

Straßenverkehrsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41

Grundsteuern / Hundeanmeldungen ..... 03 44 64 / 3 00-45

Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42

Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44

Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61

Bauanträge/Vorkaufsrecht .... 03 44 64 / 3 00-54

Bauplanung/Stadtsanierung . 03 44 64 / 3 00-55

Dorferneuerung/Hochbau ..... 03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50

Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56

Liegenschaften Balgstädt/ Freyburg (U.)/Gleina ..... 03 44 64 / 3 00-15

Liegenschaften Goseck/ Karsdorf/Laucha a. d. U./ Nebra (U.) ..... 03 44 64 / 3 00-16

Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)

Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1

Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76

Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70

..... Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Wohnungsgenossenschaft Freyburg/Unstrut eG ..... Tel. 03 44 64 / 6 10 03

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G. ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Karsdorf ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz ..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u.
15.00-16.00 Uhr ..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken
(bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 0
6632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3,
06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a,
06638 Karsdorf
OT Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha
an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3,
06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut),
Breite Straße 19 ..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte
„Unstrut-Knirpse“ Nebra ..... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“
Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte
„Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte
„Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte
„Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“
Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“
Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“
Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“
Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“
Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutti Ines Ballin,
Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha ..... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra ..... 0152 / 02 11 88 95

Impressum
Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Mark-röhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf Wird an alle zustellbare Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.
Erscheinungsweise: monatlich
Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal
Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39
Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift
Satz und Layout: MZ Satz GmbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de
Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle
Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung)

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019, sowie der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungs- verordnung (KomBesVO) vom 07. März 2002 (GVBl. LSA. S. 108) in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal am 09.10.2019 folgende Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung).

§ 1 Anspruchsumfang

(1) Für die Verbandsgemeinde Unstruttal ehrenamtlich Tätige erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für Ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigung, Ersatzleistungen und Reisekostenvergütung.
(2) Die Aufwandsentschädigungen werden in Form von Pauschalen und Sitzungsgeldern gezahlt.
(3) Ansprüche aus Absatz 1 sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Verbandsgemeinderäte und sachkundige Einwohner

(1) Sitzungen im Sinne dieser Satzung sind die Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde.
(2) Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von 17,00 Euro je Sitzung und Tag. Weiterhin erhalten Sie einen Pauschalbetrag von monatlich 110,00 Euro.
(3) Für den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates erhöht sich der Pauschalbetrag auf das Doppelte des monatlichen Pauschalbetrages, auf 220,00 Euro. Für die Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt, und die Fraktionsvorsitzenden, erhöht sich der Pauschalbetrag auf monatlich 120,00 Euro. Für mehrere Funktionen wird der erhöhte Pauschalbetrag nur einmal gezahlt. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der kommunalen Vertretung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über die drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(4) Einem sachkundigen Einwohner, der zum Mitglied eines beratenden Ausschusses bestellt wurde, wird Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld, das 17,00 € je Sitzung und Tag nicht überschreiten darf, gewährt.
(5) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 3 Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Ehrenamtliche kommunale Verkehrsüberwacher der Verbandsgemeinde Unstruttal erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro monatlich.
(2) Die Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als zwei Monate nicht ausgeübt wird.

§ 4 Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters

(1) Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Unstruttal erhält eine Aufwandsentschädigung von 170,00 Euro monatlich.
(2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum ersten einen Monats im Voraus gezahlt.
(3) Der Anspruch des Verbandsgemeindebürgermeisters auf eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse ist durch dessen Dienstaufwandsentschädigung abgegolten.

§ 5 Grundsatz für den Ersatz des Verdienstausfalles

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstausfalles nach den Sätzen 1 und 2 wird in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundenersatzes ersetzt. Dieser darf 19,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 6 Pauschale Aufwandsentschädigung für die Feuerwehr

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beträgt

300,00 €	für den Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde
150,00 €	für die stellvertretenden Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde, denen gemäß § 3 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der VerbGem Unstruttal in ihrer Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
95,00 €	für den Kinder- und Jugendfeuerwehrwart der Verbandsgemeinde
120,00 €	für den Ortswehrleiter einer Ortschaft ab 1.501 Einwohner
60,00 €	für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft ab 1.501 Einwohner, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
95,00 €	für den Ortswehrleiter einer Ortschaft von 401 bis 1.500 Einwohner
45,00 €	für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft von 401 bis 1.500 Einwohner, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
70,00 €	für den Ortswehrleiter einer Ortschaft bis 400 Einwohner
35,00 €	für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft bis 400 Einwohner, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
35,00 €	für den Kommandostellenleiter
60,00 €	für den Jugendfeuerwehrwart einer Ortswehr
30,00 €	für den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart einer Ortswehr
60,00 €	für den Kinderfeuerwehrwart einer Ortswehr
30,00 €	für den stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart einer Ortswehr.

(2) Im Falle der Verhinderung des Gemeindewehrleiters der kommunalen Vertretung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.
(3) Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.
(4) Im Dienst zur Brandsicherheitswache eingesetzte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für jeden kostenpflichtigen Wachdienst eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

30,00 €	bis zu 3 Stunden Brandsicherheitswache
60,00 €	von 4 – 6 Stunden Brandsicherheitswache
75,00 €	ab 6 Stunden Brandsicherheitswache.

(5) Die Beisitzer der Gemeindewehrleitung erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 € je Sitzung und Tag.

§ 7 Zeitpunkt der Zahlung

Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum ersten einen Monats im Voraus gezahlt. Alle weiteren Zahlungen nach dieser Satzung erfolgen am letzten Tag eines jeden Monats.

§ 8 Verdienstausfallpauschale

(1) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausfall abweichend von § 5 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstausfallpauschale). Die Verdienstausfallpauschale darf 19,00 € nicht übersteigen.
(2) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundenersatzes gewährt. Dieser darf die Verdienstausfallpauschale nach Absatz 1 nicht übersteigen.

§ 9 Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 2.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend in der jeweils geltenden Fassung angewandt.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 01.10.2014, in der derzeit geltenden Fassung, tritt damit außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 10.10.2019

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin
(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 21.10.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg, den 22.10.2019

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin
Siegel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

24.09.2019

Flurbereinigungsverfahren
„Rothenschirmbach FL“
Verf.-Nr.: 611-46 ML0215
Landkreise: Mansfeld-Südharz, Saalekreis

Öffentliche Bekanntmachung
Vorläufige Besitzeinweisung
gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Vorläufige Besitzeinweisung

Der im Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“ mit Anordnung vom 22.07.2019 festgelegte Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung, der bereits öffentlich bekannt gemacht wurde, wird vom 30.09.2019 verschoben und auf den 30.11.2019 festgesetzt. Dieser Zeitpunkt gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
Im Übrigen bleiben die Regelungen der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der zugehörigen Überleitungsbestimmungen unberührt.

Begründung

Mit der Öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2019, bereits am 30.08.2019 im Amtsblatt bekannt gemacht, wurde diese für das gesamte Flurbereinigungsgebiet gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG; neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)) angeordnet.
Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG ebenfalls mit Datum vom 22.07.2019 erlassen worden sind und die bereits öffentlich bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2019 durch eine satzungsgemäße Öffentliche Bekanntmachung ist in der Stadt Lutherstadt Eisleben ein Verfahrensfehler unterlaufen. Aufgrund dessen ist die Verschiebung des Zeitpunktes der vorläufigen Besitzeinweisung vom 30.09.2019 auf den 30.11.2019 erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Neufestsetzung des Zeitpunktes der vorläufigen Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Lüs DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
(Flurbereinigungsbehörde)
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Außenstelle

Az.: 611-46SK0232 Halle, den 19.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung
Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“ und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

1. Flurbereinigungsbeschluss

Aufgrund von §86 Abs.1 Nr. 1 und 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Weißenschirmbach FL“, Verfahrens-Nr.: SK0232 Weißenschirmbach,

angeordnet.
Das Flurbereinigungsverfahren liegt im Landkreis Saalekreis und umfasst Teile der Gemarkungen und Fluren
- Grockstädt (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8),
- Vitzenburg (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8),
- Weißenschirmbach (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9).

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 2559 ha groß und in der Gebietskarte orange umrandet dargestellt. Die zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke sind in dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke benannt. Die Gebietskarte und das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergemeinschaft, die aus den Eigentümern der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergemeinschaft führt die Bezeichnung:
„Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“,

Sie hat ihren Sitz in der Stadt Querfurt, OT Weißenschirmbach.

2. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommt in Betracht:
a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung des Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

3. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragungen der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

4. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter http://lsaurl.de/alffsueddsgvo zu finden.

5. Auslegung

Dieser Beschluss liegt mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) während der Dienststunden eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.
Im Auftrag

Hindorf (Dienstsiegel)

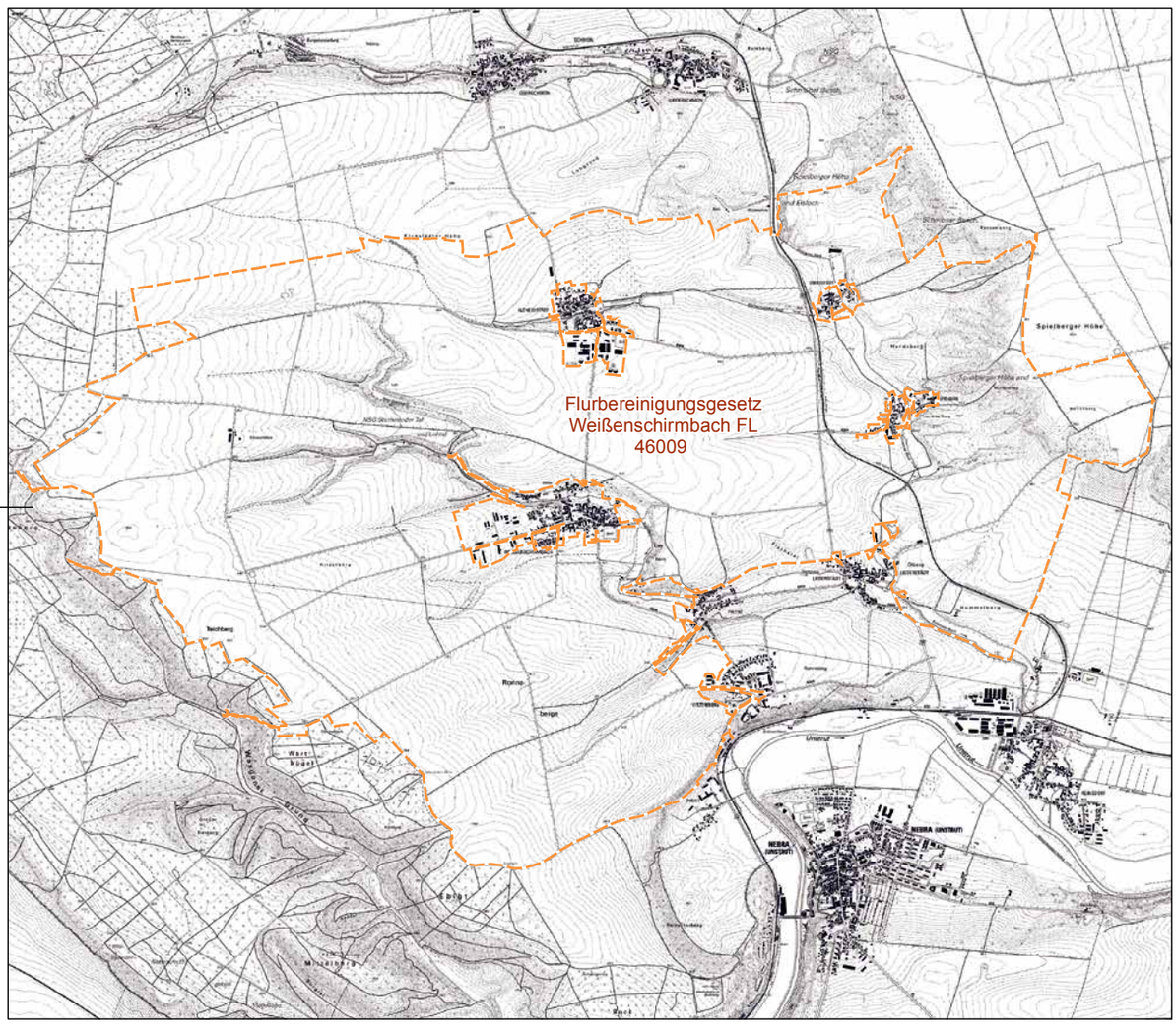

N

0 300 600 900 1.200 1.500 Meter

Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze

Gebietsgrenze, ungültig

Gebietsgrenze, neu

Trasse vorhanden bzw. auszubauen

Amt
Anschrift
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Weißenschirmbach FL	SK0232

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Gebietskarte

Aktenzeichen 611-46 SK232	Landkreis Saalekreis
Größe des Gebietes ca. 2559	Lagebezugssystem ETRS89_UTM32
Maßstab 1:30.000	Druckdatum 20.09.2019

Quellenvermerk:
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr, Sa. 6 – 14 Uhr

Verfahrensname	Weißenschirmbach FL
Verfahrensnummer	46009
Verfahrenskennung	SK0232

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 19.09.2019

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 1

1/1, 5, 6, 10/1, 12/1, 14/1, 15/1, 17, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 21/1, 24/1, 27/1, 30/1, 33/1, 35/1, 35/2, 35/3, 45/1, 61/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 70/1, 70/2, 71/1, 73, 75/1, 76/1, 78/1, 79/1, 82/1, 83, 84/1, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 93, 94, 95, 96/1, 97/1, 99, 100/1, 101, 102, 104/1, 105/1, 107, 109/1, 112/1, 113, 115/3, 130, 132/1, 136, 138, 143, 144, 145/1, 147, 148, 149, 151/1, 153, 154/1, 155/1, 156, 157, 158/1, 158/2, 158/3, 158/4, 184/11, 232/89, 233/89, 234/89, 235/89, 236/89, 249/16, 250/34, 254/36, 255/37, 257/38, 258/39, 270/56, 271/57, 273/134, 275/152, 279/53, 280/54, 281/55, 288/38, 289/38, 290/38, 292/40, 293/41, 294/41, 295/42, 296/43, 297/44, 300/43, 301/41, 302/45, 303/55, 304/55, 305/55, 306/129, 310/131, 311/131, 312/131, 313/58, 315/129, 325/40, 326/40, 328/158, 329/1, 332/1, 333/53, 334/53, 335/34, 336/18, 337/19, 338/35, 341, 342, 384, 390, 391, 395, 397, 398, 399
Flächensumme der Flur: 151,5106 ha
Flurstücksanzahl der Flur:140

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 2

2/1, 3, 58/1, 59/1, 60, 61/1, 62/1, 64, 84, 85/1, 88/1, 92, 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/9, 93/10, 93/11, 93/12, 93/13, 93/14, 93/15, 93/16, 93/17, 93/18, 93/19, 95/1, 97, 98, 99/1, 99/2, 205/63, 206/63, 224/93, 229/93
Flächensumme der Flur: 28,7210 ha
Flurstücksanzahl der Flur:40

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 3

6/1, 8/1, 10, 11, 15/1, 18/1, 24/1, 30/1, 32/1, 38/1, 38/2, 43/1, 43/2, 44, 48, 51/1, 52, 57/1, 57/2, 57/4, 57/5, 59, 61/1, 61/2, 62/1, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9, 69/10, 69/11, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 76/1, 81, 82, 83/1, 87
Flächensumme der Flur: 51,9909 ha
Flurstücksanzahl der Flur:45

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 4

1, 3/1, 11/1, 11/2, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 15, 18, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21/1, 21/2, 30, 32/1, 32/2, 32/3, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 37/1, 37/2, 37/4, 37/5, 37/6, 39, 40, 41, 43, 44, 46/1, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 62/1, 63, 64/1, 66, 67/1, 67/2, 69/1, 71, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 73, 74, 75/1, 78/1, 79/1, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 88/3, 88/4,
88/5, 88/6, 88/7, 88/8, 89, 90/1, 92/2, 92/3, 92/4, 95/2, 95/3, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104/1, 106/1, 106/2, 107/1, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 110/6, 110/7, 110/8, 114/1, 120/1, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 132, 134/1, 135, 138/1, 139, 140/1, 145/3, 146/2, 146/3, 147/1, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155/1, 155/2, 156/1, 158/1, 160/1, 160/2, 163/1, 165, 166/1, 167, 168, 169, 170, 171, 172/1, 174, 175, 176/1, 177, 178, 179, 180, 183/1, 186, 187, 205, 206, 215, 217, 219/1, 220, 221, 222, 223, 224/1, 225, 227/3, 227/4, 227/5, 227/6, 227/7, 227/8, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 240/1, 241, 242, 243, 244/1, 244/2, 244/3, 244/4, 244/5, 245, 246, 256/19, 257/19, 258/19, 259/19, 260/19, 267/20, 268/20, 269/20, 282/32, 283/32, 285/32, 346/156, 359/161, 371/164, 396/224, 472/172, 475/34, 490/42, 491/42, 492/42, 494/42, 502, 508, 509, 521, 530, 531, 532, 554, 571, 572
Flächensumme der Flur:126,1918 ha
Flurstücksanzahl der Flur:224

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 5

3, 4, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 7/1, 7/2, 8/1, 11/1, 13/1, 14/1, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 22/1, 23/1, 23/2, 23/3, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 26/1, 28/1, 28/2, 28/4, 31/1, 35/1, 36, 37/1, 37/2, 38/1, 43/1, 43/2, 45, 46, 47/1, 48/1, 51/1, 52/4, 53/1, 53/2, 53/3, 53/10, 53/12, 95/20, 98/21, 104/37, 108/28, 110/13, 119/14, 124/25, 137/12, 162/39, 163/39, 166/5, 177/56, 181/59, 182/56, 187/2, 188/2, 193/6, 201/41, 202/42, 208/44, 209/44, 210/49, 218/52, 221/53, 223/19, 224/28, 226/57, 227/57, 228/53, 229/1, 230/1, 231/40, 232/56, 233/40, 234/53, 235/56, 240/59, 241/55, 246/9, 247/9, 248/8, 249/9, 252/13, 253/14, 256/47, 257, 259, 262, 265, 269, 271, 273, 275, 545
Flächensumme der Flur: 96,2625 ha
Flurstücksanzahl der Flur:119

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 6

2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 6/1, 8/1, 10, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 12/19, 12/20, 12/21, 12/26, 12/27, 12/28, 12/29, 12/30, 12/31, 16/1, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/22, 17/31, 17/33, 17/34, 17/35, 17/36, 17/37, 17/38, 17/39, 18/6, 18/7, 18/9, 18/10, 19/4, 19/5, 21/1, 21/2, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/11, 23/1, 25, 26, 27, 28/1, 30/1, 32/1, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53/1, 60, 61/3, 64/1, 64/2, 65/1, 66/1, 67/7, 67/8, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 92/1, 94, 95, 96, 99/1, 99/2, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 101/5, 101/6, 101/7, 101/8, 101/9, 101/10, 101/11, 101/12, 101/13, 101/14, 101/15, 101/16, 101/17, 101/18, 101/19, 101/20, 101/21, 101/22, 101/23, 101/24, 105/65, 108/65, 109/65, 125/99, 131/75, 132/75, 142/4, 151/1, 152/1, 153/1, 172/100, 176/93, 191/64, 224/98, 227/85, 228/99, 229/100, 230/101, 233/92, 234/99, 235/100, 236/101, 238, 239, 266, 267, 276, 277, 281, 284, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 377, 384, 385, 387, 389, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399
Flächensumme der Flur: 225,4437 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 181

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 7

1/1, 1/2, 6/1, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 10/1, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22, 23/1, 25, 26, 27, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 41/1, 43/1, 45/1, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57/1, 58, 59, 60, 61/1, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 62/6, 62/8, 62/9, 62/10, 62/11, 62/12, 62/13, 65/1, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/8, 66/9, 66/10, 66/11, 68/1, 70/1, 70/4, 70/5, 70/6, 70/7, 70/8, 70/9, 76, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 78/7, 78/8, 78/9, 78/10, 78/11, 78/12, 78/13, 78/14, 78/15, 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/20, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 90/28, 93/4, 94/5, 97/3, 98/3, 99/2, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 109/1, 111/1, 112/1, 115/21, 116/13, 119/48, 120/48, 130/1, 131/5, 132/3, 133/70, 134/70, 135/70
Flächensumme der Flur: 151,4264 ha
Flurstücksanzahl der Flur:135

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 8

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 8/1, 10/1, 10/2, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 22/1, 22/2, 24/1, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 66, 69/1, 70, 71, 74/1, 75, 76, 77, 78/1, 79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 88/60, 89/60, 165/14, 166/19, 219/9, 220/11, 221/18, 222/18, 223/21, 246/50, 261/17, 262/17, 265/72, 266/72, 285/17, 286/17, 287/17, 288/17, 289/17, 290/17, 291/17, 292/17, 294/17, 295/17, 296/17, 297/17, 298/17, 299/17, 300/17, 301/17, 302/17, 303/17, 304/17, 305/17, 306/17, 307/17, 308/17, 309/17, 311/17, 312/17, 313/17, 314/17, 315/17, 316/17, 317/17, 318/17, 319/17, 320/17, 321/17, 322/17, 323/17, 325/17, 326/10, 327/10, 328/10, 330/24, 332/24, 333/24, 334/24, 335/24, 336/27, 337/28, 338/28, 339/28, 340/28, 341/28, 342/31, 343/31, 344/31, 345/31
Flächensumme der Flur: 93,3217 ha
Flurstücksanzahl der Flur:158

Flächensumme der Gemarkung Grockstädt: 924,8686 ha
Flurstücksanzahl der Gemarkung Grockstädt:1042

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 1

1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12/1, 14, 15, 16, 17, 19/1, 20, 21, 22/1, 22/2, 30/1, 35, 36, 38/1, 40/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47/1, 48, 50, 51, 57/38, 60/38, 61/38, 62/37, 63/37, 70/49, 71/49
Flächensumme der Flur: 76,5640 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 43

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 2

4/1, 5/2, 5/3, 7, 8, 9, 10, 13/1, 13/2, 13/3, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/12, 16, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 26/1, 26/2, 26/4, 26/5, 27, 28/1, 34/1, 34/3, 34/4, 36/2, 37/1, 41/1, 41/2, 43/2, 43/3, 46/2, 47, 48/2, 50/2, 52/1, 52/2, 53/2, 56/4, 59/1, 59/3, 60, 61, 62/1, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 66/1, 66/2, 66/3, 68/1, 70/5, 72/1, 75/1, 76, 77, 78, 83/1, 86/1, 86/2, 88/1, 88/2, 88/3, 90/1, 92/1, 92/2, 92/3, 95/2, 95/3, 95/5, 95/6, 96/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/6, 99/1, 100/1, 101/1, 102/2, 103/1, 104/2, 104/3, 115/98, 131/24, 134/24, 147/24, 150/24, 180/1, 181/1, 183/4, 184/4, 186/4, 187/6, 188/6, 189/6, 190/6, 198/15, 200/13, 205/26, 206/26, 209/26, 210/26, 211/26, 214/26, 215/62, 221/66, 223/66, 224/62, 225/80, 226/80, 228/80, 229/81, 232/83, 233/83, 236/83, 240/83, 241/83, 244/84, 245/86, 248/88, 261/92, 262/92, 268/86, 269/81, 271/3, 272/2, 274/11, 276/11, 277/79, 279/79, 280/83, 284/26, 286/26, 289/3, 290/4, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520
Flächensumme der Flur: 134,4302 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 173

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 3

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 6/1, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 16, 21/1, 21/2, 23, 24, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18, 26/19, 26/20, 28/1, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 34/9, 34/10, 34/11, 34/12, 34/13, 34/14, 34/15, 34/16, 34/17, 34/18, 34/19, 34/20, 34/21, 34/22, 35, 36, 89/6, 162/22, 163/22, 182/33, 197/15, 198/15, 199/15, 207/7, 208/8, 209/1, 210/9, 211/10, 212/11, 213/12, 214/13, 218/20, 220/25, 221/27, 224/30, 225/31, 270/3, 271/4, 275/3, 276/3, 336/3, 337/2, 346/15, 392/14, 393/14, 417/21, 418/4, 419/4, 420/4, 421/4, 435, 541
Flächensumme der Flur: 111,2188 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 99

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 4

4, 5/1, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 15, 16, 17, 19/1, 20/1, 22/1, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33/1, 33/2, 35/1, 37/1, 40/1, 41, 42, 43, 44, 46/2, 46/3, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 49, 53, 54, 55, 56/1, 56/2, 57, 58/1, 60/1, 62/1, 64/1, 66/1, 68/1, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 78/1, 82/1, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 102/1, 102/2, 105/1, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 105/6, 105/7, 105/9, 105/10, 109/1, 112, 113/1, 115/1, 117, 118, 127/105, 128/105, 129/105, 155/7, 160/77, 162/56, 163/56, 164/56, 166/70, 167, 168
Flächensumme der Flur: 104,4967 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 106

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 5

1, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 9, 10, 16, 17/1, 17/2, 18/1, 20, 21/1, 23/2, 25, 35/1, 35/2, 36, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 67, 68/1, 70, 72/1, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 119/63, 120/63, 121/63, 122/63, 123/63, 124/63, 125/64, 126/64, 127/64, 128/64, 129/64, 130/64, 131/63, 132/64, 180/3, 181/3, 184/57, 204/7, 208/11, 209/11, 228, 229, 230, 233, 238
Flächensumme der Flur: 69,4406 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 79

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 6

1, 2/1, 2/2, 2/3, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11, 12/1, 12/2, 13, 16, 17/1, 20, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38/14, 39/14, 40/15, 41/15, 42/34, 46/34, 47/34, 48/34, 59/6, 60/6
Flächensumme der Flur: 94,0497 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 51

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 7

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/32, 1/33, 1/37, 1/38, 1/148, 1/178, 1/179, 1/198, 2, 6, 17/2, 23/1, 111, 112, 301
Flächensumme der Flur: 91,2202 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 41

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 8

5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/14, 5/15, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/21, 5/22, 5/23, 5/24, 5/25, 5/26, 5/27, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 8, 9
Flächensumme der Flur: 59,6179 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 31

Flächensumme der Gemarkung Vitzenburg: 741,0381 ha
Flurstücksanzahl der Gemarkung Vitzenburg: 623

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 1

1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/1, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 5, 6/1, 7/1, 8/1, 9, 11, 23, 25/1, 26/1, 29/1, 29/2, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46/1, 47, 49/1, 50, 51, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 63/9, 63/10, 63/11, 63/12, 63/13, 63/14, 63/15, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 65/10, 67/1, 68, 70/1, 123/3, 124/3, 127/3, 142/64, 147/13, 148/13, 149/13, 150/13, 151/15, 152/15, 153/15, 154/15, 155/16, 156/16, 157/16, 158/16, 159/17, 160/17, 161/17, 162/17, 163/18, 164/18, 165/18, 166/18, 167/19, 168/19, 169/19, 170/19, 171/20, 172/20, 173/20, 174/20, 175/21, 176/21, 177/21, 178/21, 181/22, 182/22, 183/22, 184/22, 185/22, 186/10, 187/10, 189/4, 214/24
Flächensumme der Flur: 85,0400 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 130

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 2

1, 2/1, 3/1, 4/1, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 19/1, 20, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 23, 41, 44/1, 45, 46/1, 46/2, 48/29, 48/30, 48/31, 48/32, 48/33, 48/34, 48/35, 48/36, 48/37, 48/38, 48/39, 48/40, 48/41, 48/42, 48/43, 48/44, 48/45, 48/46, 48/48, 48/50, 48/51, 48/52, 49/6, 49/7, 50/10, 50/11, 50/12, 55, 56, 59/3, 60, 61, 63/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 67/1, 68/1, 71/1, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 71/6, 71/7, 71/8, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 88, 89, 90/1, 91/1, 93/1, 94/2, 94/3, 94/4, 95/1, 95/2, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 99/6, 99/7, 99/8, 99/9, 99/10, 99/11, 99/12, 99/14, 99/15, 99/16, 99/17, 99/18, 99/19, 99/20, 99/21, 99/22, 99/23, 99/24, 99/25, 99/26, 118/91, 165/5, 168/11, 223/92, 236, 237, 242/100, 247/101, 248/101, 249/102, 250/102, 252, 277, 280, 401, 404, 406, 410, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 424, 426, 428
Flächensumme der Flur: 157,6837 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 152

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 3

3, 4, 5/1, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/6, 6/7, 7, 8, 9/1, 9/2, 9/3, 10/1, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 16/1, 16/2, 16/5, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/8, 18/9, 18/10, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 45/13, 46/13, 47/14, 48/14, 49/15, 50/15, 51, 52, 53, 54
Flächensumme der Flur: 125,3523 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 74

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 4

1, 2, 3/1, 3/2, 4/2, 4/3, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 9, 10, 11/1, 11/2, 12/1, 13, 14, 15/1, 16/1, 17, 19/1, 20, 21, 23/1, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 31/1, 33, 34/1, 34/2, 35, 36/1, 37/1, 37/2, 38/1, 42/16, 65/36, 67/36, 68/36, 79/36
Flächensumme der Flur: 148,7683 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 56

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 5

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 2, 12, 14/1, 17/1, 18, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1
Flächensumme der Flur: 54,7209 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 32

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 6

2/2, 18/1, 26/2, 26/3, 26/5, 26/6, 28
Flächensumme der Flur: 7,4403 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 7

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 7

3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/38, 3/39, 3/40, 3/41, 3/42, 4, 19/2, 19/4, 19/5, 21/3, 22, 23/1
Flächensumme der Flur: 64,7895 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 46

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 8

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 5, 6, 7, 8, 9, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/9, 14, 15/1, 16, 17, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 18/26, 18/27, 18/28, 18/29, 18/30, 18/31, 18/32, 18/33, 18/34, 18/35, 18/36, 18/37, 18/38, 18/39, 18/40, 18/41, 18/42, 18/43, 18/44, 18/45, 18/46, 18/47, 18/48, 18/49, 18/50, 18/51, 18/52, 18/53, 18/61, 18/74, 18/75, 18/76, 18/77, 20/1, 21/2, 21/3, 21/5, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/19, 22/20, 22/21, 22/22, 22/23, 28/1, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 41, 43, 44, 45/1, 45/2, 45/4, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 46, 47/2, 48/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 49/10, 49/11, 49/12, 50/1, 51/1, 51/2, 51/3, 52, 53, 55, 58/1, 60/1, 61, 62, 63, 64, 66/1, 68/1, 72/1, 73, 75/1, 75/2, 76, 78, 79/1, 81, 82/2, 82/3, 86, 87/1, 88/1, 89, 90, 94/1, 96/1, 98/1, 100/1, 101/36, 102/36, 103/74, 104/74, 105/74, 131/75, 133/75, 134/75, 135/75, 136/75, 137/75, 138/75, 139, 140
Flächensumme der Flur: 121,1228 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 194

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 9

1, 2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5, 6, 7/1, 9, 10/1, 11, 12, 15/1, 16/1, 16/2, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18, 19/1, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 20/1, 22, 24/1, 25/1, 26, 27, 28, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 36/1, 37, 38, 40/1, 42/1, 43/2, 43/3, 44/1, 45, 46/2, 46/3, 48/1, 48/2, 49, 52/1, 54/1, 55/1, 56, 57/1, 58, 59/1, 59/2, 60, 61/1, 63/1, 64, 65/1, 66, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 77, 80, 81, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 108/2, 112, 113, 114/1, 114/2, 116/2, 116/3, 118/1, 124/4, 126/4, 131/23, 139/78, 141/78, 142/78, 143/78, 161/111, 162/111, 191/15
Flächensumme der Flur: 128,3290 ha
Flurstücksanzahl der Flur: 120

Flächensumme der Gemarkung Weißenschirmbach: 893,2468 ha

Flurstücksanzahl der Gemarkung Weißenschirmbach: 811

Flächensumme des Verfahrens: 2.559,1535 ha
Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 2476

Mitteilung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal weist alle Steuerpflichtigen in den zur Verbandsgemeinde Unstruttal gehörenden Städten und Gemeinde zur Zahlung der Steuern und Abgaben auf den nächsten Zahlungstermin hin.
Zum Zahlungstermin **15.11.** werden für die Ratenzahler folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer

Bitte beachten Sie auch, dass bei Übertragungen bzw. Verkäufen von Gebäuden an einen neuen Eigentümer, dies schriftlich beim Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), anzuzeigen ist.

Weiterhin werden Hundehalter dazu aufgefordert, gemäß der Anmeldefrist aus den ortsgebundenen Satzungen, ihre Hunde anzumelden!
Bei Verstößen gegen die Anmeldepflicht gemäß Hundesteuersatzung droht eine ordnungsrechtliche Strafe!

Wolfert,
Leiterin Finanzverwaltung

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.

Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legimitieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer, Telefon: 0172 / 2 73 35 74

Sprechzeiten:
samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
der Verbandsgemeinde Unstruttal,
Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut),
nach telefonischer Vereinbarung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

02. - 03.11.2019

Dr. Reglich	Freyburg, Schleberoda 12, Telefon 034464-26371 o. 0171-6348646

09. - 10.11.2019

TÄ Bendix	Memleben, Freiheit 10, Telefon 0173-9065487

16. - 17.11.2019

TÄ Siebert	Bad Bibra, Unter den Bergen 43, Telefon 034465-70030 o. 0170-5265614

23. - 24.11.2019

Dr. Reglich	Freyburg, Schleberoda 12, Telefon 034464-26371 o. 0171-6348646

30.11. - 01.12.2019

TA Heinicke	Wetzendorf, Lange Gasse 14, Telefon 0172-9826468

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30032
www.verbgem-unstruttal.de

Roller – Fundort: Laucha

Fahrrad – Fundort: Laucha

Winterdienst: Wer, wo, wann?

Manchmal ist es wie ein Kampf gegen Windmühlen: Kaum wurde der Gehweg von Schnee und Eis befreit, beginnt es wieder zu schneien.
Dennoch müssen Hausbesitzer dafür sorgen, dass der Gehweg an ihrem Grundstück geräumt und gestreut wird.
Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Grundstückslänge bei Schneefall oder Glatteis geräumt und gestreut werden. Die Räumpflichten gelten an Werktagen von 07:00 bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 20:00 Uhr.

Wie ist es mit dem Winterdienst in Straßen mit einseitigem Gehweg?

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.
In Jahren mit **gerader Endziffer** sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit **ungerader Endziffer** die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
Diese Regelung betrifft die Städte Nebra (Unstrut), Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Freyburg (Unstrut) und die Gemeinden Balgstädt und Gleina mit den dazugehörigen Ortsteilen.

Für die Gemeinden Karsdorf und Goseck bleibt die Regelung zum Winterdienst unverändert.

Nähere Informationen zum Winterdienst erhalten Sie im Internet unter:
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-balgstaedt.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-freyburg.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-gleina.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-goseck.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-karsdorf.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-laucha.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-nebra.html

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!
Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes
Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Städte und Ortsteile	Verantwortlicher Tierarzt bzw. AmtlicherFachassistent (Fleischkontrolleur)
Schleberoda	Frau Dr. Reglich, Karin Tel.: 034464/26371 und 0171/6348646
Zeuchfeld	Herr Dr. Frankenberger, Ortwin Tel.: 034464/28296
Laucha, Dorndorf, Plößnitz, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Zscheiplitz, Weischütz, Müncheroda,Hirschroda, Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Nebra, Großwangen, Kleinwangen, Reinsdorf, Gleina, Baumersroda, Ebersroda	Herr Weideland, Falko Tel. 034462/21260 und 0173/3652461
Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Städten	Frau Schulze, Karin Tel.: 034463/27994
Pödelist, Dobichau, Goseck, Markröhlitz, Balgstädt, Freyburg, Nißmitz	Herr Herrich, Sören Tel.: 0174/7029636

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstagen **in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet:

07.12.2019
01.02.2020

Ihr Einwohnermeldeamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher, Standesbeamtin

Straßensperrungen

Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 176, Ortslage Laucha, Untere Hauptstraße (gegenüber Markt), in der Zeit vom 19.08.2019 bis voraussichtlich 19.11.2019 wegen des Neubaus eines Hauses. Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

Vollsperrung der Landesstraße L 163, freie Strecke zwischen dem Abzweig L 209 und der B 176, in der Zeit vom 23.09.2019 bis voraussichtlich 27.11.2019 wegen Fahrbahnsanierungsarbeiten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die L 209 – Baumersroda – Gleina – B 180 – Kreisverkehr Freyburg Nord – B 176 – und zurück.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Erscheinungsdaten / Redaktionsschluss für das Jahr 2019

Ausgabe 11/2019
Redaktionsschluss **Freitag, 15.11.2019**
Erscheinungstag **Freitag, 29.11.2019**

Ausgabe 12/2019
Redaktionsschluss **Freitag, 06.12.2019**
Erscheinungstag **Freitag, 20.12.2019**

Änderungen vorbehalten!

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis
Am Kalktor 5, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 | 72 59 73
Fax: 03441 | 72 59 89
Internet: www.paritaet-lsa.de

Sprechzeiten der Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis in Freyburg:

21.11.2019 10:00-12:30 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude II, Sitzungssaal
Hinter der Kirche 1,
06632 Freyburg (Unstrut)

...eine Auswahl aus unseren Angeboten:

- Beratung und Aufklärung über Selbsthilfe
- Informationen, Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Selbsthilfegruppen
- Unterstützung beim Aufbau neuer Gruppen und die Betroffenensuche
- Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im BLK und Hilfsangebote anderer Einrichtungen

Gemeinde Balgstädt

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:
Frau Conrad: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Gemeinderatssprechstunde:
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Zimmer 110
Es können auch Termine bei
Frau Conrad (Tel. 03 44 64 / 3 00 10)
vereinbart werden.

Sprechstunden Notar in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt,
Hinter der Kirche 2
Sitzungssaal, 1. Etage

Sprechstunden durch.
von **9.00-12.00 Uhr**
am **08.11.2019**
13.12.2019

Mänicke
Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in jedem Jahr wird der Volkstrauertag auch in diesem Jahr in Freyburg (Unstrut) würdevoll begangen.

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern von Freyburg (Unstrut), der Bundeswehr, dem Schützenverein und besonders auch mit der Kirchengemeinde wird dieser Tag gestaltet.

Die Veranstaltung findet am

Sonntag, dem 17. November 2019,
10.30 Uhr
am Denkmal auf dem Kirchplatz statt.

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) am 10.09.2019 die o.g. Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern

(1) Die Stadt Freyburg (Unstrut) erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:

1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

(3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom
Absatz 1 oder 2 Nr. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

§ 2 Höhe der Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) der Realsteuern sind ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt :

1. für die land- und forstwirtschaftlichenBetriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung) vom 25.10.2017 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 11.09.2019

Mänicke
Bürgermeister (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 18.09.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg, den 19.09.2019

Mänicke
Bürgermeister Siegel

Gemeinde Gleina

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat:	Frau Rühlmann
	03 44 62 / 2 04 89
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonsicher Vereinbarung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gleina

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gleina am 10.09.2019 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Gleina.

§ 1 Allgemeines

(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Kommunal-Entschädigungsverordnung einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister, dessen Stellvertreter sowie des Gemeinderates wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte

Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 56,00 €.

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) Dem Vorsitzenden eines Ausschusses, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, und dem Vorsitzenden einer Fraktion kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des in § 2 dieser Satzung genannten Betrages gewährt werden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funk- tionen nach Abs. 1 nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

§ 4 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter

(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 940,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusam-menhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Aufwandsentschädigungen des Stellvertreters nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Die Aufwands- entschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.
(4) Soweit die Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt wird, ist sie am ersten Tag des Monats im Voraus zu zahlen. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu mindern.

§ 5 Grundsatz für den Ersatz des Verdienstausfalles

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstausfalles nach den Sätzen 1 und 2 wird in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundenersatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 6 Verdienstausfallpauschale

(1) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausfall abweichend von § 5 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstausfallpauschale). Die Verdienstausfallpauschale darf 19,00 € nicht übersteigen.
(2) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundenersatzes gewährt. Dieser darf die Verdienstausfallpauschale nach Absatz 1 nicht übersteigen.

§ 7 Reisekostenvergütung

(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 8 Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit

Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 2.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend in der jeweils geltenden Fassung angewandt.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 10 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gleina vom 16.09.2014, in der derzeit geltenden Fassung, außer Kraft.

Gleina, d. 11.09.2019

Blankenburg
Bürgermeister (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 07.10.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 08.10.2019

Blankenburg
Bürgermeister Siegel

Gemeinde Goseck

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut), 06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
Dienstag 18.30-19.00 Uhr

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Goseck

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Goseck am 17.10.2019 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Goseck.

§ 1 Allgemeines

(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Kommunal-Entschädigungsverordnung einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und als Sitzungsgeld gewährt.
(3) Die Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
(4) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und dessen Stellvertreters wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld

(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 17,00 €.
(2) Einem sachkundigen Einwohner, der zum Mitglied eines beratenden Ausschusses bestellt wurde, wird Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld, das 17,00 € je Sitzung und Tag nicht überschreiten darf, gewährt.
(3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte

Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 41,00 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) Dem Vorsitzenden eines Ausschusses, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, und dem Vorsitzenden einer Fraktion kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des in § 3 dieser Satzung genannten Betrages gewährt werden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funk- tionen nach Abs. 1 nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter

(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 940,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusam-menhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Aufwandsentschädigungen des Stellvertreters nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet Die Aufwands- entschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats.
(4) Soweit die Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt wird, ist sie am ersten Tag des Monats im Voraus zu zahlen. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu mindern.

§ 6 Grundsatz für den Ersatz des Verdienstausfalles

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstausfalles nach den Sätzen 1 und 2 wird in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundenersatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungs- berechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 7 Verdienstausfallpauschale

(1) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausfall abweichend von § 7 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstausfallpauschale). Die Verdienstausfallpauschale darf 19,00 € nicht übersteigen.
(2) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundenersatzes gewährt. Dieser darf die Verdienstausfallpauschale nach Absatz 1 nicht übersteigen.

§ 8 Reisekostenvergütung

(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 9 Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 2.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend in der jeweils geltenden Fassung angewandt.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Goseck vom 23.10.2014, in der derzeit geltenden Fassung, außer Kraft.

Goseck, d. 18.10.2019
H. Panse
Bürgermeister (Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Goseck wurde dem Burgenlandkreis am 22.10.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Goseck, den 23.10.2019

H. Panse
Bürgermeister Siegel

Gemeinde Karsdorf

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr
Mi./Do. 8:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 15:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Rathaus
1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus
2. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

OT Burgscheidungen, Kindergarten
4. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Gemeindestraße einschließlich Mühlgrabenbrücke Burgscheidungen Bau-km 0+308,050 bis 0+379,281 in der Stadt Laucha an der Unstrut (Gemarkungen Burgscheidungen und Tröbsdorf) Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin findet am
Montag, den 25.11.2019 15:00 Uhr
im
Landratsamt Burgenlandkreis
Sitzungssaal 2.317
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stadt Laucha an der Unstrut, den 18.10.2019

Bilstein
Bürgermeister -Siegel-

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Kreisstraße K 2643 einschließlich Unstrutbrücke Burgscheidungen Bau-km 0+003,544 bis 0+308,050 in der Stadt Laucha an der Unstrut (Gemarkungen Burgscheidungen und Tröbsdorf) Erörterungstermin

3. Der Erörterungstermin findet am
Montag, den 25.11.2019 12:00 Uhr
im
Landratsamt Burgenlandkreis
Sitzungssaal 2.317
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
statt.

4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Burgenlandkreises (www.burgenlandkreis.de) unter „Bekanntmachungen –Planfeststellungsverfahren für die Kreisstraße K 2643 mit Unstrutbrücke Burgscheidungen“ zusätzlich veröffentlicht.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stadt Laucha an der Unstrut, den 18.10.2019

Im Auftrag

Bilstein
Bürgermeister -Siegel-

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Am
Sonntag, dem 17.11.2019 um 10.00 Uhr

lädt die Stadt Laucha an der Unstrut aus Anlass des Volkstrauertages alle Bürger zu einer Gedenkveranstaltung für die Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft an den Ehrenhain am Obertor Laucha ein.

Die Veranstaltung wird begleitet von dem Aufmarsch der Schützen und der Bürgermeister Herr Bilstein wird mit einer Ansprache den Opfern gedenken.

Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:
Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16
Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01
Rathaus:
Dienstag 10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter 03445/26143 telefonisch vereinbart werden.

Mi. 13.11.2019 14:00 – 17:00 Uhr
Mi. 27.11.2019 15:00 – 17:30 Uhr

Mi. 11.12.2019 14:00 – 17:00 Uhr
Mi. 18.12.2019 15:00 – 17:30 Uhr

Mülltermine

Hausmüll

Freitag, 01.11.2019
Freyburg, Neuenburg, Goseck, Nißmitz

Dienstag, 05.11.2019
Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 06.11.2019
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 07.11.2019
Markröhlitz

Freitag, 08.11.2019
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 11.11.2019
Großwangen

Dienstag, 12.11.2019
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 14.11.2019
Goseck

Freitag, 15.11.2019
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 19.11.2019
Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 20.11.2019
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 21.11.2019
Markröhlitz

Freitag, 22.11.2019
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 25.11.2019
Großwangen

Dienstag, 26.11.2019
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 28.11.2019
Goseck

Freitag, 29.11.2019
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Bioabfall

Freitag, 01.11.2019
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Markröhlitz, Tröbsdorf, Wennungen

Sonnabend, 02.11.2019
Karsdorf, Reinsdorf, Wetzendor

Dienstag, 05.11.2019
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 06.11.2019
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 07.11.2019
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 08.11.2019
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Montag, 11.11.2019
Nebra (Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

Dienstag, 12.11.2019
Nebra (außer Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

Mittwoch, 13.11.2019
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 14.11.2019
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 15.11.2019
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 19.11.2019
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 20.11.2019
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 21.11.2019
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 22.11.2019
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Montag, 25.11.2019
Nebra (Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

Dienstag, 26.11.2019
Nebra (außer Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Wetzendorfer Straße)

Mittwoch, 27.11.2019
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 28.11.2019
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 29.11.2019
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Gelbe Tonne

Dienstag, 05.11.2019
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz, Wennungen

Mittwoch, 06.11.2019
Laucha

Donnerstag, 07.11.2019
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 14.11.2019
Freyburg, Neuenburg

Freitag, 15.11.2019
Goseck, Markröhlitz

Montag, 18.11.2019
Burkersroda, Dietrichsroda

Mittwoch, 20.11.2019
Dobichau, Pödelist

Freitag, 22.11.2019
Karsdorf, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 26.11.2019
Großwangen, Kleinwangen

Mittwoch, 27.11.2019
Nebra

Donnerstag, 28.11.2019
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Blaue Tonne

Montag, 04.11.2019
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Montag, 11.11.2019
Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

Freitag, 15.11.2019
Dobichau, Pödelist

Dienstag, 19.11.2019
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 21.11.2019
Großwangen, Kleinwangen, Nebra, Reinsdorf

Dienstag, 26.11.2019
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz

Mittwoch, 27.11.2019
Laucha

Donnerstag, 28.11.2019
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Das Schadstoffmobil ist wieder unterwegs

Gefährliche Abfälle fallen im Haushalt zwar in geringeren Mengen an, doch sollten die Bürgerinnen und Bürger in diesen Fällen die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Entsorgung im Burgenlandkreis kennen. Zu den Gefährlichen Abfällen aus Haushalten und Gewerbe, welche auf Grund ihrer gesundheits- und umweltgefährdenden Eigenschaften bzw. Konzentrationen gesondert entsorgt werden müssen, zählen u. a. nicht ausgehärtete Lacke und Farben, Lösungsmittel, Dispersionen, Batterien, Klebstoffe, Altöl oder Pestizide.
Die Abgabe von Kleinmengen bis 10 l ist für private Haushalte gebührenfrei auf den drei Wertstoffhöfen möglich. Mehrmengen aus Haushalten sowie Kleinmengen aus gewerblicher Herkunft werden darüber hinaus ebenso, jedoch gebührenpflichtig, auf den Wertstoffhöfen entgegengenommen. Die Annahme erfolgt ganzjährig.
Eine bequeme Entsorgungsmöglichkeit im ländlichen Bereich bietet darüber hinaus das Schadstoffmobil, welches zweimal jährlich im Burgenlandkreis unterwegs ist. Aktuell ist dieses speziell ausgestattete Fahrzeug, welches eine Vielzahl von Standorten anfährt, wieder für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Bei der Abgabe der Abfälle ist unbedingt darauf zu achten, dass diese dem Personal des Schadstoffmobils persönlich übergeben werden. Das vorherige Abstellen der Abfälle am Standort ist verboten. Die Abgabe kann nur in Originalgebinden erfolgen, eine Vermischung der Abfälle ist nicht gestattet.
Alle Termine zur mobilen Entsorgung sowie Informationen zu Gefährlichen Abfällen finden die Bürgerinnen und Bürger im aktuellen Abfallratgeber und auf www.awsas.de.

Datum	Ort/Ortsteil	Standplatz	Uhrzeit
11.11.2019	Goseck	Burgstr., am Feuerwehrteich	14.45–15.15 Uhr
	Markröhlitz	Gewerbegebiet Rohrteich	15.30–16.00 Uhr
20.11.2019	Kleinwangen	Unter den Linden	10.00–10.15 Uhr
	Großwangen	Dorfstraße 8	10.30–10.45 Uhr
21.11.2019	Reinsdorf	Gaststätte	10.00–10.30 Uhr
	Nebra	Busparkplatz	10.45–11.45 Uhr
	Nebra	Parkplatz Aschehügel	12.00–12.30 Uhr
22.11.2019	Karsdorf	Mühlplatz	10.00–10.30 Uhr
	Wetzendorf	Parkplatz Klubhaus	10.45–11.15 Uhr
	Wennungen	Dorfplatz hinter Bushaltestelle	11.30–11.45 Uhr
	Burg-scheidungen	Schulplatz	12.00–12.30 Uhr
	Tröbsdorf	Teerstraße/Friedhof	12.45–13.00 Uhr
	Kirch-scheidungen	Anger	13.45–14.15 Uhr
	Golzen	Linde Richtung Krawinkel	14.30–15.00 Uhr
26.11.2019	Laucha (Oberstadt)	Parkplatz gegeüber Apotheke	10.00–11.00 Uhr
	Laucha (Unterstadt)	Friedhof / Recyclingbehälter	11.15–12.15 Uhr
	Hirschroda	Dorfstraße, ehem. Verkaufsstelle	12.30–13.00 Uhr
	Plößnitz	Ortsausgang Richtung Burkersroda	13.15–13.45 Uhr
	Zeuchfeld	Teich	15.00–15.30 Uhr

Datum	Ort/Ortsteil	Standplatz	Uhrzeit
27.11.2019	Freyburg (Unterstadt)	Bahnhofsvorplatz	10.00–11.00 Uhr
	Freyburg (Oberstadt)	Kirchplatz	11.15–12.15 Uhr
	Schleberoda	Teich	12.30–13.00 Uhr
	Ebersroda	ehem. Gemeindeamt	13.15–13.45 Uhr
	Baumersroda	Parkplatz am Sportplatz	14.00–14.30 Uhr
	Dorndorf	Backhaus	14.45–15.15 Uhr
28.11.2019	Gleina	Dorfstraße/Recyclingbehälter	10.00–10.30 Uhr
	Müncheroda	am Teich	10.45–11.00 Uhr
	Zscheiplitz	hinter Bushaltestelle	11.15–11.30 Uhr
	Weischütz	Kindergarten	11.45–12.15 Uhr
	Balgstädt	Großer Dorfplatz	12.45–13.15 Uhr
	Nißmitz	Dorfstraße, Am Denkmal	13.30–13.45 Uhr
	Pödelist	Recyclingbehälter	14.00–14.30 Uhr
	Dobichau	am Feuerwehrhaus	14.45–15.15 Uhr
29.11.2019	Städten	Platz unterhalb Ort	10.00–10.30 Uhr
	Größnitz	Recyclingbehälter	11.00–11.30 Uhr
	Burkersroda	Dorfplatz	12.00–12.30 Uhr
	Dietrichsroda	Nähe Dorfteich	13.00–13.30 Uhr

NT.de

ERLEBNISREICH

Tipps und Termine jeden Donnerstag
in Ihrem Naumburger Tageblatt

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Magnus, Renate	10.11., 70 J.
Lahmer, Brigitte	21.11., 70 J.
Bänsch, Elfriede	28.11., 85 J.

Gemeinde Balgstädt
OT Burkersroda

Ehrhardt, Silvia	02.11., 85 J.
Hendrich, Ewald	07.11., 85 J.
Saal, Roswitha	08.11., 80 J.
Rottluff, Hannelore	26.11., 70 J.

Stadt Freyburg(Unstrut)

Gerhardt-Tauche, Karin	01.11., 70 J.
Eckert, Sonja	02.11., 85 J.
Knauth, Renate	04.11., 70 J.
Lauer, Günter	0511., 80 J.
Lehker, Johanna	06.11., 85 J.
Köhli, Heidrun	07.11., 70 J.
Altenburg, Renate	09.11., 70 J.
Dr. Hörig, Hans	11.11., 85 J.
Schmidt, Gertraude	14.11., 85 J.
Pätzold, Elfriede	1511., 75 J.
Kant, Elfriede	17.11., 85 J.
Günther, Gisela	19.11., 81 J.
Prowe, Birgit	23.11., 70 J.
Spott, Arno	23.11., 70 J.

Stadt Freyburg(Unstrut)

Günther, Gisela	19.11., 81 J.
Römhild, Edith	26.11., 90 J.
Körper, Margit	27.11., 75 J.

Stadt Freyburg(Unstrut)
OT Nißmitz

Paul, Armin	20.11., 70 J.

Stadt Freyburg(Unstrut)
OT Zscheiplitz

Götze, Joachim	03.11., 70 J.

Gemeinde Gleina

Pietzsch, Thomas	06.11., 70 J.
Vogler, Rosemarie	16.11., 75 J.
Sroka, Martin	18.11., 70 J.

Gemeinde Gleina
OT Ebersroda

Friedland, Georg	26.11., 80 J.

Gemeinde Goseck

Kanne, Ingeborg	0511., 70 J.
Zengerling, Hans-Joachim	21.11., 70 J.

Gemeinde Karsdorf

Hielscher, Horst-Günter	21.11., 85 J.

Gemeinde Karsdorf
OT Wetzendorf

Fischer, Brigitte	12.11., 80 J.
Merzbach, Eberhard	12.11., 82 J.
Burghardt, Alfred	21.11., 77 J.
Löhne, Dietgard	25.11., 80 J.
Eberling, Waltraud	27.11., 85 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Much, Ingrid	04.11., 75 J.
Rühlemann, Reinhard	04.11., 70 J.
Heinecke, Karin	08.11., 75 J.
Klitzschmüller, Claudia	08.11., 75 J.
Kathe, Ingrid	16.11., 70 J.
Kümpel, Christa	16.11., 80 J.
Blobel, Lothar	24.11., 70 J.
Hofmann, Ursula	24.11., 70 J.
Klinkert, Erika	27.11., 70 J.

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Burgscheidungen

Oberländer, Christa	18.11., 70 J.

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Kirchscheidungen

Scheibe, Siegfried	2011., 75 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Loepert, Detlef	01.11., 70 J.
Huth, Marianne	02.11., 85 J.
Richter, Ewald	03.11., 80 J.

Zum 100. Geburtstag
Herr Oehlmann, Martin 08.11.

Hartung, Inge	11.11., 70 J.
Schneppel, Bernd	14.11., 75 J.
Künzler, Anna	1511., 90 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Schulze, Franziska	1511., 90 J.
Mahner, Karin	18.11., 75 J.
Kruhme, Wilhelm	21.11., 75 J.
Sprotte, Ursula	22.11., 70 J.

Stadt Nebra (Unstrut)
OT Großwangen

Dr. Dr. Krüger, Wolfgang	02.11., 90 J.
Neumann, Klaus	17.11., 80 J.

Stadt Nebra (Unstrut)
OT Reinsdorf

Boye, Richarda	26.11., 70 J.

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht. Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlichüber eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____ _____

Telefonnummer _____ _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr, Sa. 6 – 14 Uhr

Neues aus der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie

Freyburger Malkreis
Thema: Reiseerinnerungen

Die Ausstellung kann bis zum 06.01.2020 zu folgenden Zeiten besucht werden:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mannschaften aus dem Unstruttal erhalten super Ergebnisse im Feuerwehrsport

In der Disziplin Löschangriff Nass starteten die Jugendlichen des Burgenlandeskreises im Kreisausscheid am 21.09.2019 in Naumburg. Insgesamt gingen 13 Jugendmannschaften an den Start.
Aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Unstruttal belegten die Mannschaften aus Nebra den 7. Platz, Balgstädt II den 6. Platz und Karsdorf den 5. Platz. Nachdem im letzten Jahr die Nebraer Jugend den 1. Platz belegte, konnten wir in diesem Jahr wieder den Pokal ins Unstruttal holen. Die I. Jugendmannschaft der Balgstädter ist Kreismeister 2019. Herzlichen Glückwunsch.

Löschen, Retten, Bergen und Schützen sind Aufgaben der Feuerwehren. Neben diesen Aufgaben und der Aus- und Fortbildung wird sich auch dem Sport in einigen Ortsfeuerwehren gewidmet.
Am 14.09.2019 fanden hierzu die Landesmeisterschaften in Teutschenthal statt. Als amtierende Kreismeister im Löschangriff Nass nahmen die Männermannschaft aus Kirchscheidungen und die Frauenmannschaft aus Balgstädt teil. Der Drittplatzierte der Kreismeisterschaften waren die Männer aus Balgstädt, welche sich ebenfalls qualifiziert hatten und in Teutschthal an den Start gingen.
Insgesamt nahmen an diesem Wettkampftag über 500 Kameraden und Kameradinnen in den unterschiedlichsten Disziplinen teil.
Im Löschangriff Nass belegten die Männermannschaften Balgstädt und Kirchscheidungen die Plätze 16 (Zeit 26,57s) und 17 (Zeit 27,08s) von insgesamt 27 Mannschaften. Bis zum 1. Platz waren es gerade mal 4 Sekunden Zeitunterschied.
Die Frauenmannschaft aus Balgstädt nahm gleich an zwei Disziplinen teil. Im Löschangriff gingen die Balgstädter Frauen mit insgesamt 11 Mannschaften an den Start und belegten mit einer Zeit von 34,90s den 9.Platz. In der Disziplin Gruppenstafette mussten sie aufgrund einer Zeitstrafe von 5 Sekunden den ersten Platz leider abgeben und belegten somit den 2. Platz.

Die Gemeindewehrleitung sowie die Mitarbeiter im Team Brandschutz der Verbandsgemeinde Unstruttal gratulieren allen Mannschaften recht herzlich zu ihren Ergebnissen.

Neue T-Shirts für die Kinderfeuerwehr

Der jüngste Feuerwehrnachwuchs der Glockenstadt Laucha freut sich über neue, feuerrote T-Shirts. Inka Sielaff, Leiterin der Kinderfeuerwehr wünschte sich zur regulären Dienstkleidung einheitliche Shirts, die die Kinder bei den diversen Veranstaltungen ihre Heimatwehr präsentieren können.
Matthias Ludwig, Inhaber des Fahrradfachgeschäft PRO Radsport aus Laucha, unterstützte dieses Vorhaben sehr gern. Er war mit seinem Geschäft in Bad Bibra vor einigen Jahren selber Opfer eines Großbrandes und schätzt die Arbeit, die die Freiwilligen Feuerwehren leisten. Die Gestaltung der Shirts übernahm die Firma Phantom Enterprises aus Bad Bibra. So konnten die sehnsüchtig erwartenden Shirts rasch ausgeliefert werden.
Beim Besuch in der Ahornstraße 2 hatten die Kinder die Gelegenheit für Fragen an Herrn Ludwig. Auch er ließ es sich nicht nehmen und erkundigte sich bei den Kindern über ihre Erlebnisse in der Kinderfeuerwehr. Die kleinen Feuerwehr Mädchen und Jungen bedankten sich herzlich bei Ihrem Sponsor und übergaben ihm als nachträgliches Geburtstagsgeschenk noch ein Miniaturfahrrad als Flaschenöffner.

Neues aus den Kindergärten und Schulen

Die **Adam-Ries-Grundschule Uichteritz,**
Markröhlitzer Str. 33a,

lädt am **6. November 2019**
von 16.00 – 18:00 Uhr
zum

Tag der offenen Tür ein.

Wir möchten Ihnen und Ihrem Kind gemeinsam mit unserem Schulförderverein unsere Schule und den Hort vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team
der Adam-Ries-Grundschule
Uichteritz

Kita Sonnenschein aus Freyburg (Unstrut)

Kita Sonnenschein feiert

„Kommt wir woll`n Laterne laufen“ mit diesem Lied begrüßten die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen ihre Eltern, Geschwister, Großeltern und die zahlreich erschienen Gäste zu unserem Laternenumzug.

Pünktlich 19:00 Uhr starteten wir danach von der Kita. Musikalisch wurde der Umzug vom Fanfarenzug Großjena e.V. umrahmt. Auch die Freiwillige Feuerwehr Freyburg begleitete uns wieder und sorgte für die Sicherheit während des Umzuges. Viele schöne und kreative Laternen leuchteten in der Dunkelheit und erfreuten so manchen Anwohner entlang der Marienberge. An der Feuerwehr angekommen, sammelten sich die Kinder und Erzieherinnen nochmals auf den Platz vor dem Feuerwehrgebäude. Mit dem Feuerwehrlied und dem Lied von der Sonne bedankten wir uns bei den Kameraden der Feuerwehr für die alljährliche Unterstützung zu unseren Festen. Anschließend überreichten die Kinder ein selbstgestaltetes Plakat. Unsere Patenschaft mit der Feuerwehr werden wir auch weiterhin pflegen.
Anschließend ließen wir unser Laternenfest mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Axel Schilling und seinen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Freyburg, sowie bei Kathlen Flechtner und ihren Mitgliedern des Fanfarenzug Großjena e.V. die mit ihrer tatkräftigen Unterstützung zum Gelingen des Laternenumzuges beigetragen haben und freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Ramona Hahn
Kita-Leiterin

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00-17.00 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag:	13.00-17.00 Uhr

Literaturherbst an Saale, Unstrut und Elster

„Albanien, Foto- und Videoshow: Städte, Menschen, Berge & Meer“

Angetrieben von ihrer Abenteuerlust packt die Journalistin Mady Host den Rucksack und reist zusammen mit ihrer Freundin Cornelia einmal im Uhrzeigersinn durch Albanien. Ihre Reise beginnt in der Hauptstadt Tirana, von dort aus geht es in den Norden, über den Osten südwärts, weiter ans Meer und im westlichen Teil an der Küste zurück zum Ausgangspunkt. Als Backpackerinnen erschließen sie sich das Land zu Fuß, mit Bussen, aber auch per Anhalter – ihr Zelt immer dabei.

Innerhalb von zweieinhalb Wochen tauchen sie in das albanische Leben ein, lauschen den traditionellen Gesängen, beobachten eine Hochzeitsgesellschaft, messen sich beim Armdrücken mit einem charmanten Straßenjungen und werden in der Weltkulturerbe-Stadt Gjirokastra vom unnachahmlichen Flair verzaubert.
Was ist eigentlich Glück? Mady Host fragt die verschiedensten Albanerinnen und Albaner, was für sie Glück bedeutet und hält alle Antworten auf Fotos fest. Zudem führt sie ein spannendes Tauschprojekt durch, startet mit einer Flasche deutschen Bieres, erhält sogar ein lebendiges Objekt und nimmt schließlich einen ganz persönlichen Glücksbringer mit nach Hause … Davon berichtet sie in ihrer mitreißenden Präsentation.

Was die Gäste erwartet: Ein amüsantes Programm, großartige Bilder und Videos, Tipps & Länderinfos – gewürzt mit einer Prise Humor und ganz viel Herz.
Neugierig geworden? Dann möchte ich Sie ganz herzlich am Freitag, dem **15. November, um 18.30 Uhr** zu einem unterhaltsamen Abend, in die Stadtbibliothek Freyburg, mit „Mady Host“ einladen.
Der Eintritt wird vom Burgenlandkreis Amt für Bildung, Kultur und Sport übernommen.

Autoren lesen in der Stadtbibliothek Freyburg

Aus dem Förderprogramm zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliothek standen auch 2019 Mittel für Autorenlesungen zur Verfügung. So wird am Montag, **dem 18. November 2019, um 8.30 Uhr** Michaela Münzberg in der Grundschule Freyburg zu Gast sein. Sie nimmt die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassenstufen mit auf eine Reise zum Dach der Welt und erzählt in ihren Geschichten vom Leben der Kinder in den Bergen.
Das Glück, in einem wirtschaftlich reichen Land geboren worden zu sein, war für Michaela Münzberg lange Zeit selbstverständlich. Im Herbst 2012 besuchte sie **Nepal** zum ersten Mal. Ihr war bewusst, dass man auf dieser Reise neben atemberaubender Natur auch viel Leid sehen wird. Sie sah körperlich schwer arbeitende Kinder und an diesem Punkt stand für Michaela fest, dass sie sich für diese Menschen, insbesondere die Kinder, engagieren wird. So lebte sie bereits kurze Zeit später für 3 Monate in einem Waisenhaus in der Nähe von Kathmandu. Diese Erfahrung hat ihr Leben nicht nur nachhaltig verändert, sondern vor allem bereichert. Dabei bekam sie tiefe Einblicke in die Kultur und die sozialen Strukturen des Landes. Diese Erfahrungen sind in das Vortragskonzept **„Kinder der Berge“** eingeflossen.

Birgit Schramm

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag:	13.30-16.30 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr
Freitag:	15.00-18.00 Uhr

geschlossen: 01.11.2019, 02.12.-06.12.2019 (siehe auch Internet)

Veranstaltungen - Rückblick:

Rückblick: 14.10.2019 Krimi-Lesung: Kyffhäuserkrimis im Johanniterhaus

Im Rahmen des **13. Literaturherbstes des BIK an Saale, Unstrut und Elster** gab es eine Krimilesung von und mit dem Autor – Frank Rebitschek unterstützt vom Liedermacher Michael Hausburg.
Wir danken dem Johanniterhaus Nebra für die Bereitstellung der gemütlichen Räumlichkeit und der Gastfreundschaft sowie dem BLK für die finanzielle Unterstützung – der Bibliotheks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e. V..

Am 7. Oktober kamen die Hortkinder der GTS Nebra in die Bibliothek. Wir beschäftigten uns mit dem Thema: „Fledermäuse“.
Es wurde geraten, gebastelt und gelesen. Wir hatten viel Spaß miteinander.
In Kooperation mit der GTS Nebra besuchte der Schriftsteller – Frank Kreisler – am 18.10.2019 die Stadt Nebra. Für die Kinder der Klassenstufen 3 sowie 4 gab es eine gruselige Herbstlesung in der Schule. Die Kosten übernahm die Bibliothek für die Büchereimitglieder.
Am 20. November 2019 wird Michi Münzberg für zwei 5. Klassen des Burgenland – Gymnasiums in Laucha lesen.

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder:	„Hier ist Minna“ und „ Immer wieder Minna“, von Viola Rohner, für Kinder ab 6 Jahren
für Jugendliche:	„Charlottes Traumpferd“, von Nele Neuhaus, ab 10 Jahren
für Erwachsene:	„Kyffhäuserkrimis – Soko Winkelmann“ und „Die Bauernkrieger“ von Frank Rebitschek (Lesung) „Der Fluch der Rose“, von Iny Lorenz
Sachbuch:	„Die Formel gegen Alzheimer“, von Dr. Med. Michael Nehls

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene:	„Fünf Sterne für dich“, von Charlotte Lucas

Lesen Sie ihren Kindern vor oder lesen Sie mit ihren Kindern gemeinsam ein Buch.
In der Bibliothek Nebra gibt es eine große Auswahl – freundlichst – Katrin Möder.

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Stadt Freyburg (Unstrut)

Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
Querfurter Straße 10
06632 Freyburg
Telefon 034464 306-16
info@winzervereinigung-freyburg.de
www.winzervereinigung-freyburg.de

Winzer-Erntedankfest mit Regionalmarkt am 2. November

Ist die Weinlese beendet, wird in der Winzervereinigung Freyburg gefeiert!

Von 11 bis 17 Uhr bieten zahlreiche regionale Erzeuger ihre Produkte an. Es gibt hauseigenen Federweißen, leckere Weine und saisonale Köstlichkeiten. Stündliche Kellerführungen finden von 13 bis 15 Uhr statt und der traditionelle Erntedank-Gottesdienst mit Pfarrer Reschke und dem Freyburger Männerchor beginnt um 13 Uhr.

Karneval in Freyburg

Liebe Karnevalsfreunde,

Am 11.11. ist es endlich wieder soweit.
Es beginnt die Närrische Zeit in Freyburg. Noch in den heißen Tagen dieses Jahres haben unsere Tanz-, Showgruppen und Redner begonnen, sich auf das Herbstprogramm vorzubereiten. Am 16.11. und am 23.11. pünktlich um 20.11 Uhr werden wir ein tolles neues Programm unserem treuen Publikum darbieten. Karten hierfür gibt es in der Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsverein am Markt.
Alle Gruppen und Büttenredner werden in den Prunksitzungen wieder für viel Spaß und so manche Überraschung sorgen. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr ein neues großes und kleines Prinzenpaar. Das Geheimnis wird aber erst zu den Veranstaltungen im Schützenhaus gelüftet.

Beginnen wollen wir die Saison traditionsgemäß am 11.11. um 18.11 Uhr mit der Übergabe der Schlüssel durch den Bürgermeister der Stadt für die Stadttore und die übervolle Stadtkasse. Los geht es wie immer mit Musik und einem kleinen Umzug durch die Stadt. Start ist um ca. 17.45 Uhr in der Sektkellereistraße, zu dem alle Kinder und Erwachsenen Freyburgs und seiner Ortsteile herzlich eingeladen sind mit Spaß und guter Laune zum Marktplatz zu marschieren. Nach der Schlüsselübergabe werden wieder kleine Programmausschnitte, die Lust auf mehr versprechen werden, darbieten. Das noch aktuelle Prinzenpaar, Prinzessin Anja II. und Prinz David I. werden natürlich auch da sein und gemeinsam mit unserem Sitzungspräsidenten Bodo zum närrischen Volk sprechen.

Mit einer kleinen Vorschau auf unser aktuelles Programm, bei Gebrutzeltem, Gekochtem oder Gebackenem, bei Bier, Glühwein, Sekt oder Brause wollen wir auf die 5. Jahreszeit einstimmen.
Erleben Sie mit uns eine wundervolle närrische Zeit, die uns für so manches, was uns das Jahr bescherte, versöhnen wird.
Auf Wiedersehen auf dem Marktplatz und im Schützenhaus und dreimal Freyburg ,,herreje“

Vorstand und Elferrat
des Freyburger Karnevalklub e.V.
Besucht uns auch im Internet:
WWW.FKK-FREYBURG.DE

Gemeinde Goseck

Schotten mit neuer CD im Konzert

Die Band North Sea Gas kommt mit ihrem im Sommer veröffentlichten Album zurück nach Deutschland. „Hearth and Homeland“ heißt die 19. Platte. Sie wird am 3. November ab 19 Uhr mit dem Programm „Voice of Scotland“ (Stimme Schottlands) im Gosecker Schloss präsentiert. Zu hören ist auch der Titel „Ye Banks and Braes“ von Nationaldichter Robert Burns. Bandgründer Dave Gilfillan entführt die Zuhörer mit „The Bloody Fields o´ Rosslyn“ ins Jahr 1303 und Grant Simpson zaubert auf seiner Fiddle atemberaubende Tunes. Bereichern wird den Auftritt Ronnie MacDonald mit seinen gefühlvollen Liebesliedern. Daneben erklingen zu Gitarre, Bodrhan, Banjo und Bouzouki mitreißende Songs über die Unabhängigkeitskriege gegen England und besinnliche Balladen. Im nächsten Jahr soll zum 40. Bandjubiläum außerdem ein „Best of“-Album erscheinen, das die erfolgreiche Geschichte des Ensembles Revue passieren lässt. Das hat den Folk in Großbritannien insgesamt geprägt.

Tickets gibt es in den Tourist-Informationen in Naumburg und Freyburg sowie im Backwarengeschäft Proschwitz in Goseck und in Kloßens Kaufstube in Markröhlitz. Kartenbestellungen per Mail an brief@schlossgoseck.de und unter der Rufnummer 0151/40 80 75 81 (AB).

NT.de
ERLEBNISREICH
Tipps und Termine jeden Donnerstag
in Ihrem Naumburger Tageblatt
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

ÖSA-Agentur Ron Dietrich
Unsere Bürozeiten
Mo u. Fr. 09.00 - 13.00 Uhr
Di u. Do 09.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Herrenstraße 1
06632 Freyburg /u.
Tel.: 034464 250656
Mail: ron.dietrich@oesa.de
Finanzgruppe
ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

NT.de
MZabo plus
Jeden Montag
Vorteilsangebote für Leser des Naumburger Tageblattes
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Busfahrt des Seniorenclubs der Gemeinde Goseck e.V. nach Marienbad

Am Dienstag, dem 03. September 2019, starteten wir bereits um 6.30 Uhr in Markröhlitz. Nachdem wir die restlichen Teilnehmer der Fahrt in Goseck und Weißenfels eingesammelt hatten, ging es non Stopp bis nach Böhmen. An einer Tankstelle nahmen wir unser technische Reiseleiterin an Bord, die uns mit dem Tagesprogramm vertraut machte, Der erste Anlaufpunkt war die singende Fontäne, die mit Musik gesungen von Andrea Bodschelli uns in den Bann zog. Danach machten wir einen Spaziergang durch die Kolonnaden mit Halt an den unterschiedlichen Heilquellen. Zum Mittagsessen genossen wir die böhmische Küche mit Knödeln.
Anschließend wanderten wir durch die Kuranlage bis ins Zentrum mit seiner prachtvollen Architektur. Dort bot sich die Gelegenheit, Oblaten, Zigaretten und andere Souvenirs zu erwerben. Danach bestiegen wir wieder unseren Bus und machten eine Rundfahrt durch das Kaisergebirge und bestaunten einige Sehenswürdigkeiten, wie eine alte Försterei, Skiliftanlagen und ein Naturschutzgebiet. um 15.00 Uhr begaben wir uns noch einmal an den großen Springbrunnen und lauschten einem Klavierkonzert a la Richard Kleidermann. Nun steuerten wir unser letztes Ziel an, einen alten Bauernhof mit kleiner Gaststätte. Dort wurde uns selbstgebackener Kuchen und Kaffee serviert. Nach einem kleinen Umtrunk machten wir uns auf die Heimfahrt. Für den gelungenen Tagesausflug bedankten sich alle bei unserer Vorsitzenden und dem Busfahrer.

Zimmerling — Schriftführer
Weinhold — Vorsitzende

Gemeinde Karsdorf

Der KKV lässt die Korken knallen! →„25 Jahre KKV – Helau!“

Wie bereits im ganzen Jahr zu erkennen war, sind die Karsdorfer Karnevalisten fleißig am Feiern. Nach einem schönen Sommerfest geht es nun in ihre diesjährige letzte Partyrunde.
Der Grund ist vollkommen klar, sie sind in ihrem 25´ten Jahr.

Getreu diesem Motto, zeigen euch die Karsdorfer Jecken was in 25 Jahren so alles in und um den Verein geschehen ist und das war einiges. Ein bunter gemixter Cocktail aus vergangenen, aktuellen und neuen Highlights verspricht ein wirklich abwechslungsreiches Programm.
Für die musikalische Umrahmung sorgt garantiert mit super Stimmung „Helga & Band“.
Das neue Versorgungsteam steht auch wieder in den Startlöchern, um ihre Gäste mit Getränken und Speisen bei Laune zu halten. Zu den Veranstaltungen am Nachmittag gibt es wie immer leckeren Kuchen. Wir freuen uns schon jetzt auf unsere Gäste.

Wer sich das nicht entgehen lassen möchte, sollte sich schnellstens um Karten unter der Telefonnummer 034461/567875 oder persönlich bei der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH bemühen.

Also Interesse geweckt dann hier die Termine:

Veranstaltungstermine:

16.11.2019	**14.11 Uhr**	**Fasching für Junggebliebene**
	20.11 Uhr	**Abendveranstaltung**
23.11.2019	**20.11 Uhr**	**Abendveranstaltung**

Auf zum Karneval nach Karsdorf!!!

Landkultur im BÜRGERHAUS KARSDORF

Veranstaltungen:

04.12.2019 9.30 Uhr
Weihnachts-Theaterstück – Aladin
für alle Kinder
gespielt vom neuen Theater Zeitz
Eintrittspreis: 5 €
Voranmeldungen unter der 034461/567875

31.12.2019 20.00 Uhr Silvestertanz
mit „Andy Wild“
Vorverkauf 20,00 €
Abendkasse 22,00 €

Abholung der Karten zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten bei der

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
Kirchstraße 2
06638 Karsdorf

Tickethotline: 034461/567875

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Mehr Generationen Haus

Ringstraße 25,
06638 Karsdorf
Leiterin Angela Reininger;
Tel./Fax: 03 44 61/5 62 47
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com

NT.de/leserreisen
ERHOLUNG PUR
Aktuelle Angebote zu LeserReisen in Ihrem Naumburger Tageblatt
NT.de Naumburger Tageblatt

Kram- und Trödelmarkt, Spielzeug und Kleidersachenbörse

Verkauf von Kleidung jeder Art, Schuhe, Sportartikel, Kinderwagen, Autokindersitze, Haushaltsartikel, Dekorationen usw.

am: 02.11.2019
im Bürgerhaus Wetzendorf

Einlass:
für Verkäufer: ab 08.30 Uhr
für Käufer: ab 10.00 Uhr
Ende: ca. 13.00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!
Bei Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.
Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei Angela Reininger, Tel.: 034461/56247

Sachen selbst verkaufen!
Wie ? Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen ihre Sachen zu dem von Ihnen festgelegten Preis.

Weihnachtszauber möchten wir auch 2019 wieder verbreiten!

Wie schon in den vergangenen Jahren veranstaltet das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit dem Mehrgenerationenhaus am

01.12.2019 schon den 17. Weihnachtsmarkt
Oh schöne, herrliche Weihnachtszeit,
sie soll dir bringen Glück,
die Liebe und ganz viel Fröhlichkeit.

Am 01.12.2019 zum ersten Advent, die ganze Familie wieder zum Dorfplatz rennt.
Ihr fragt Euch was ist dort los? Hier steht es wieder geschrieben riesengroß:

17. Weihnachtsmarkt
in Wetzendorf
ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Was erwartet Sie?
14.00 Uhr Eröffnung
ab 14.15 Uhr ein buntes Weihnachtsprogramm mit der Kita, Ganztagsschule Nebra und dem Karsdorfer Karnevalsverein
16.30 Uhr Verlosung der Weihnachtstombola
17.00 Uhr Weihnachtsfeuerwerk

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände, weihnachtliche Dekorationsartikel und Überraschungen.

Für ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr.

Wir freuen uns über alle die unseren Weihnachtsmarkt durch private Angebote bereichern und besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.

Rufen Sie uns an, wie Sie sich an unseren Weihnachtsmarkt beteiligen möchten!

Wir stehen für Tradition in unserer Gemeinde!

41. Volleyballnacht
am 28.12.2019 – Beginn: 18.00 Uhr

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung
im Mehrgenerationenhaus bis zum 13.12.2019!
Tel.: 0152-02147092
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Stadt Laucha an der Unstrut

Unter dem Motto „So ein Zirkus“ eröffnet der LCV seine 138. Session.

Auch in dieser Session möchten die Lauchaer Karnevalisten ihrem treuen Publikum ein abwechslungsreiches Programm, gespickt mit Witz und Humor, bieten. Die Vorbereitungen für das Programm laufen auf Hochtouren, um unseren Gästen einen angenehmen Abend im Schützenhaus bieten zu können.

Veranstaltungen	16.11.2019 Beginn 20.00 Uhr 23.11.2019 Beginn 20.00 Uhr 30.11.2019 Beginn 20.00 Uhr
Kartenbestellungen	unter 034462/21249 lcv-laucha.de/kontakt
Kartenverkauf	03.11. und 10.11.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Schützenhaus

Vorher aber möchten wir unsere Karnevalsfreunde, die Einwohner aus der Stadt und den Ortsteilen, sowie unsere uns verbundenen Karnevalsfreunde aus nah und fern, als Gruppe oder solo, als Eltern mit ihren Kindern, als Senioren solo oder in Gruppe, als Großeltern mit ihren Enkeln, herzlichst zur traditionellen

Sessionseröffnung, dieses Jahr:
am Montag, dem 11.11., 11.11 Uhr
auf dem Markt mit der Schlüsselübergabe
des Bürgermeisters und dem LCV – Aufzug

einladen.

gez. Michael Bilstein
Minister für Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Burgscheidungen

Der BCV lädt ein

Am Samstag, den 09.11.2019 um 18.00 Uhr
zum

Fackelumzug durch Burgscheidungen

Stellplatz am Kindergartenspielplatz **(Fackelverkauf)**

anschließendes eintreffen und gemütlicher Ausklang

an der Feuerschale auf dem Hof hinterm Saal.

Für das leibliches Wohl sorgt der BCV mit leckeren Sachen vom Grill,
sowie Glühwein und anderen Getränken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Burgscheidungen NA ALLEMAL ! - ABER IMMER !

Stadt Nebra (Unstrut)

Arche Nebra
An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
T: 03 44 61 / 2 55 20
F: 03 44 61 / 2 55 2-17
www.himmelsscheibe-erleben.de

Öffnungszeiten:
April-Oktober
täglich 10-18 Uhr

Ringe der Macht
Samstag, 23. November 2019, 18.00 Uhr
Arche Nebra, Veranstaltungsraum im UG

Mit Susanne Kimmig-Völkner
(LDA Sachsen-Anhalt)

Anlässlich
der Ausstellung
»Ringe der Macht«
(15.11.2019 –
1.6.2020)
im Landesmuseum
für Vorgeschichte
Halle (Saale).

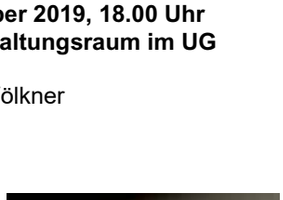

Ringe sind seit jeher bedeutende Herrschafts- und Statussymbole.

Ein besonderes Beispiel aus Sachsen-Anhalt ist der »magische« Inschriftenring von Paußnitz aus dem frühen 13. Jahrhundert. Anhand der Betrachtung des Umgangs mit verschiedensten Arten von Ringen gibt der Vortrag einen Einblick in die Vorstellungs- und Glaubenswelt des Mittelalters und in die Vielfalt der »Ringe der Macht« im Verlauf der Menschheitsgeschichte.

Eintritt: 4,00 €

Nebraer Carnevals Verein e.V. 1947

„VIVA LAS NEBRAS“ - unter diesem Motto laden wir alle Karnevalsfreunde und die, die es werden wollen, am 16.11.19 zu unserer Abendveranstaltung in die Unstruthalle Nebra ein!

Designed by AD Avenue

Taucht ein mit uns in die fabelhafte und glitzernde Welt der Stars und Casinos sowie deren glamourösen Shows. Erlebt mit uns Abenteuer in der Stadt, die (angeblich) niemals schläft und Träume wahr werden lässt. Also sichert euch eure Karten und lasst uns zusammen feiern.

Vorbestellungen ab sofort möglich:
per Facebook- Messenger,
per Email: nebraercarnevalsverein@gmail.com,
oder bei R. Reis: 0173/5394885.

Der Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltung findet nur am 02.11.19 (Sa) von 10-14 Uhr im Kollerhof statt. (Kartenpreis: 9,99 €)

Wir wünschen viel Vergnügen
und gute Unterhaltung!

Näwer na- allemal!
Der NCV

Nebra (Unstrut)
OT Reisdorf

Advent in Reinsdorf
am 07.12.2019 ab 14 Uhr
in den Höfen von Reinsdorf
– „Landhaus zum Rosental“
  Familie Klukas Reinsdorfer, Rosental 6
– „Ekkis Landhandel“
  Familie Ekkardt Pfeifer, Oberdorf 1a
– „Zum Alten Konsum“
  Familie Korina Böttcher-Ehring, Dorfstraße 1
– „Weingut Bobbe“ Hendrik Bobbe, Unterdorf 8

Lassen Sie sich verwöhnen von der Vielzahl an Glühweinvariationen und erleben Sie unterhaltsame Stunden mit Gaumenfreuden und tollen Überraschungen zur Vorweihnachtszeit.
An alle Reinsdorfer: Schmücken Sie Ihre Fenster und Gehöfte, die schönsten 4 werden von einer Jury ausgewählt und erhalten tolle Preise.

Über die Grenzen / Informationen

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 70 31 25 | Fax: 0 34 45 / 77 00 57
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis

Anmeldungen über: Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0 34 45 / 70 31 25, Fax.: 0 34 45 / 77 00 57

Kurs-Nr.	**Titel**	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
19HN5010C	Computer Grundkurs Windows- Exel Internet – auch für Senior*innen	Fr. Prätzel	Di. 05.11.2019	08.30 – 11.30	5
19HN5018B	Smartphone(Andorid)Grundkurs und Refresher- Kurs	Fr. Prätzel	Di. 05.11.2019	17.00 – 20.45	1
19HN3010A	**Achtsamkeit-Einführungskurs**	**Fr. Schmidt**	**Do. 07.11.2019**	**18.30 – 20.00**	**5**
19HN2050C	Workshop Orientalischer Tanz	Fr. Fischer	Fr. 08.11.2019	17.30 – 19.45	2
19HN5040B	10-Finger-Tastschreiben	Fr. Gerste	Sa. 09.11.2019	09.00 – 10.30	1
19HN3011E	Yoga und Meditation für den Jahres-Ausklang-Yin Yoga	Fr. Sassowski	Sa. 09.11.2019	09.00 – 12.00	1
19HN1030C	**Erbrecht und Testamentsgestaltung**	**Notar Herr Hisecke**	**Di. 12.11.2019**	**18.00 -19.30**	**1**
19HN1020B	1989 in Deutschland – Schauplätze der Friedlichen Revolution	Hr. Prof. Juchler	Do. 14.11.2019	18.30 – 20.00	1
19HN5000B	Webinar: Risiken und Nebenwirkungen	Hr. Bartsch	Do. 14.11.2019	19.00 – 21.00	1
19HN3013B	Tai- Chi Pekingform	Hr. Thiedke	Mi. 20.11.2019	17:15 – 18.45	12
19HN1030B	**Vorsorgevollmacht und Patienten-verfügung**	**Notar Herr Hisecke**	Di. 26.11.2019	18:00 – 19:30	1

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

02.11.2019, 11.00 – 17.00 Uhr
Erntedankfest mit Bauernmarkt

Ist die Weinlese beendet, wird in der Winzervereinigung gefeiert. Mit zahlreichen regionalen Erzeugern saisonaler Produkte, hauseigenem Federweißen, stimmungsvoller Musik und Kellerführungen (13.00-15.00 Uhr). Um 13.00 Uhr findet zudem unser traditioneller Erntedank-Gottesdienst statt.
In der Winzervereinigung Freyburg Unstrut.
Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
Querfurter Straße 10
06632 Freyburg
Tel.: 034464/3060
info@winzervereinigung-freyburg.de
www.winzervereinigung-freyburg.de
Kellerführung: 6,00 € p. P. (inkl. 1 Glas Wein)

Erstes Wochenende im November
Beginn 18:00 Uhr
Kulinarische Weinverkostung
„Wild und Wein“

4-Gänge-Menü mit 4 passenden Weinen und Erklärungen im Weinberg.
Voranmeldung erforderlich!
Im Weinhaus Zur Sonnenuhr.
Weinhaus Zur Sonnenuhr
Ehrauberge 13
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel: 034464/26270
info@zursonnenuhr.de
www.hotel-zursonnenuhr.de
55,00€ p. P.

02.11.2019, Ab 14.00 Uhr
Stöberkanne

Im Weingut Grober Feetz.
Weingut Grober Feetz
Mühlstr. 32
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/355836
weinhaus-groberfeetz@web.de
www.grober-feetz.de
Eintritt frei.

02.11.2019, 19.30 Uhr
Winterträume mit Paul Potts

Die Winterträume entführen Sie in ein Land der Träume. Melodien, die von Herzen kommen und zu Herzen gehen.
Mit dem britischen Star-Tenor Paul Potts, der bezaubernden Eva Lind, dem Tenor Ilja Martin und dem Trompetenvirtuosen Kevin Pabst.
Im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei.
Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH
Sektkellereistraße 5
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/34122
sektival@rotkaeppchen.de
www.rotkaeppchen-sektkellerei.de
59,00 € / 54,00 € / 49,00 € p. P.

08.11.2019, 17.30 Uhr
Rotkäppchen „Winter-Special“

Empfang mit Rotkäppchen „Glühsekt“ und Führung durch die historische Rotkäppchen Sektkellerei mit „Säbulieren“ – Köpfen einer Sektflasche mit dem Champagnersäbel.
Dauer 1h.
Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH
Sektkellereistraße 5
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/340
www.rotkaeppchen-sektkellerei.de
12,00 € p. P.

09.11.2019, 10.00 Uhr
Weinberge im Herbst –
Rund um den Freyburger Edelacker

Erleben Sie bei dieser geführten Weinbergswanderung die Weinberge im Spätherbst und lernen Sie die Weinlandschaft um Freyburg kennen. Einkehr geplant. Dauer: ca. 4 Stunden.
Mit der Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer.
Treffpunkt: Parkplatz vor dem Weinberghotel Edelacker Freyburg (Unstrut)
Informationen / Anmeldung: Iris Hölzer
Weinerlebnisbegleiterin
Tel.: 0152-08214054
E-Mail: hoelzer-unterwegs@t-online.de
6,00 € p. P. zzgl. Einkehr

09.11.2019, 18.00 Uhr
Wein & Schokolade

Ein außergewöhnliches Genusserlebnis überrascht durch die Verbindung zarten Schmelzes von Schokolade und 6 filigraner Weine der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG.
Dauer 2,5h. Nur nach Voranmeldung.
Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
Querfurter Straße 10
06632 Freyburg
Tel.: 034464/3060
info@winzervereinigung-freyburg.de
www.winzervereinigung-freyburg.de
30,00 € p. P.

16.11.2019, 18.00 Uhr
Moderierte Weinprobe

Inkl. 6 Weine, Gutshofteller & Führung im historischen Klostergut. Voranmeldung erbeten.
Weingut Bernard Pawis
Auf dem Gut 2
06632 Freyburg OT Zscheiplitz
Tel.: 034464/28315
info@weingut-pawis.de
www.weingut-pawis.de
32,00 € p. P.

23.11.2019, 20.00 Uhr
Spät-Lese: „Depressive Meerschweinchen“

Es gibt was zu Lachen! In Kombination von 6 Weinen der Winzervereinigung Freyburg mit Machwerken der deutschen Spitzencomedy erleben Sie ein Feuerwerk für Zunge und Zwerchfell. Dauer 2,5h.
In der Winzervereinigung Freyburg Unstrut.
Anmeldung über Meike und Dietmar Hirsekorn.
Ort: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
Querfurter Straße 10
06632 Freyburg
Buchung unter:
Meike und Dietmar Hirsekorn
Tel.: 0172/ 7663196
E-Mail: info@spaet-lese.de
www.spaet-lese.de
Abendkasse: 29,50 € p. P.

29.11.2019, 17.30 Uhr
Rotkäppchen „Winter-Special“

Empfang mit Rotkäppchen „Glühsekt“ und Führung durch die historische Rotkäppchen Sektkellerei mit „Säbulieren“ – Köpfen einer Sektflasche mit dem Champagnersäbel.
Dauer 1h.
Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH
Sektkellereistraße 5
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/340
www.rotkaeppchen-sektkellerei.de
12,00 € p. P.

29.11.2019, 19.00 Uhr
Lust auf Genuss

Öffentliche Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gänge-Menü.
Voranmeldung erwünscht.
Hotel Rebschule
Ehrauberge 33
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/3080
rebschule@weinberghotels.de
www.hotel-rebschule.de
45,00 € p. P.

* Änderungen vorbehalten

NT.de
MZabo plus
Jeden Montag Vorteilsangebote
für Leser des Naumburger Tageblattes
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Pfarramt Freyburg
Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7
06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx
www.kirchkreis-Naumburg-Zeitz.de
25. – 29.11.2019 Urlaub Pfarrer Reschke (bei geistlichen Angelegenheiten im Pfarramt Laucha melden)

Gottesdienste November 2019

02.11.2019
13.00 Uhr Andacht Winzererntedank in der Winzervereinigung
03.11.2019
09.30 Uhr Nißmitz Ewigkeitssonntag
11.00 Uhr Schleberoda
09.11.2019
18.00 Uhr Andacht zum Martinstag mit Anspiel der Kita – in der Balgstädter Kirche, anschl. Laternenumzug
10.11.2019
09.30 Uhr Größnitz Ewigkeitssonntag
11.00 Uhr Zeuchfeld Ewigkeitssonntag und Einführung des neuen Gemeindekirchenrates
17.11.2019
09.30 Uhr Freyburg Andacht
10.30 Uhr Volkstrauertag Denkmal Kirchplatz
24.11.2019
09.30 Uhr Freyburg Ewigkeitssonntag
11.00 Uhr Balgstädt Ewigkeitssonntag
30.11.2019
15.30 Uhr Andacht auf Freyburger Weihnachtsmarkt
01.12.2019
09.30 Uhr Freyburg
14.30 Uhr Balgstädt Adventsnachtmittag

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg
12.11.2019, 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit
- Christenlehre in Freyburg Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum
- Christenlehre in Balgstädt f. Kinder von 6-10 Jahren, immer Di. 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Christenlehre in Schleberoda, Termin nach Absprache
- Gitarrengruppe 14-tägig Donnerstag 14:30 Uhr im Gemeinderaum
- Krabbelgruppe: Dienstags von 09.30 – 11.00 Uhr im Gemeinderaum Frau Fehse (Tel. 250615)

Junge Gemeinde
Freyburg: Fr, 17.30 – 19.00 Uhr nach Absprache

Frauenkreise
Zeuchfeld:
Nißmitz: 12.11.2019,18.30 Uhr
Balgstädt: 22.11.2019, 14.30 Uhr Gemeindenachmittag
Größnitz: 21.11.2019, 19.00 Uhr

Seniorenkreis in Freyburg
Freyburg Gemeinderaum: 09.10.2019, 16.00 Uhr

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik
Bläserchorprobe in Freyburg
Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum
Kirchenchor Freyburg - Balgstädt
Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt
Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum
Mi., 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Veranstaltungen:
02.11.2019, 14.30 Uhr Freyburg Gemeinderaum Familienerlebnisnachmittag
09.11.2019, 18:00 Uhr Andacht zum Martinstag mit Anspiel der Kita – in der Balgstädter Kirche, anschl. Laternenumzug
11.11.2019, 17.00 Uhr Kirche Freyburg Andacht zum Martinstag mit anschließenden Laternenumzug
17.11.2019, 10.30 Uhr Volkstrauertag Freyburg Denkmal Kirchplatz

Veranstaltungen 30 Jahre friedliche Revolution:
- 03.11.2019, 17.00 Uhr Zeitzeugengespräch in St. Marien
- 04.11.2019, 19.00 Uhr Filmabend im Gemeinderaum
- 08.11.2019, 19.00 Uhr Friedenskonzert in St. Marien
- 09.11.2019, 18.53 Uhr Ökum. Friedensandacht St. Marien

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Homepage: www.kirchkreis-Naumburg-Zeitz.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:
Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Gottesdienste
Donnerstag, 31.10.2019 – Reformationstag
10:30 Uhr GD Großjena
Samstag, 02.11.2019
17:00 Uhr GD Schellsitz
Sonntag, 03.11.2019
09:00 Uhr GD Rossbach
Sonntag, 10.11.2019
10:30 Uhr Totengedenken Pettstädt
14:30 Uhr Totengedenken Goseck
Samstag, 16.11.2019
17:00 Uhr Totengedenken Eulau
Sonntag, 17.11.2019
09:00 Uhr Totengedenken Dobichau
10:30 Uhr Totengedenken Markröhlitz
14:00 Uhr Totengedenken Großjena am Denkmal
Samstag, 23.11.2019
17:00 Uhr Totengedenken Pödelist
Sonntag, 24.11.2019
09:00 Uhr Totengedenken Roßbach
10:30 Uhr Totengedenken Kleinjena
13:00 Uhr Totengedenken Großwilsdorf
15:00 Uhr Totengedenken Schellsitz Mit Männerchor

Veranstaltungen
Freitag, 07.11.2019
17:00 Uhr **Martini in Schellsitz**
Sonntag, 10.11.2019
17:00 Uhr **Martini in Markröhlitz**
Freitag, 29.11.2019
19:00 Uhr **Knusperstunde in Eulau**
ab 16:00 Uhr **Adventsfeier in Roßbach**
19:30 Uhr **Konzert in Roßbach Posaunenchor Naumburg - Zeitz**

Christenlehre in Schellsitz:
donnerstags 15:30-16:30 Uhr mit Frau Häger-Siemon

Kinderstammtisch in Pettstädt: **Mittwoch, 13.11.2019 von 17:00 – 18.30 Uhr** mit Geschichte, Basteln und gemeinsamen Abendbrot in der Jakobsherberge

Kidstreff im Gosecker Pfarrhaus:
Nächster Treff am **23.11.2019** von **10:00 – 12:00 Uhr**

Laternen basteln für Martini: Samstag, 09.11.2019, wahrscheinlich 15:30 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Goseck
(wenn mgl. kurze Anmeldung, damit genug Material da ist bei Frau Schilling-Schön: 0178 415 8446)

Ideenbörse für Krippenspiele: Montag, 04.11.2019 ab 19:00 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Konfirmandentreff im Pfarrhaus Goseck:
Nächster Treff am **09.11.2019 von 10:00 – 13:00 Uhr**

Gospelchor: Die nächsten Proben werden bekanntgegeben über die Chorgruppe und sind für Interessierte im Pfarramt Goseck zu erfahren.

Töpferkreis: 12.11., 15.10. und **26.11.2019** jeweils **19.00 Uhr**

Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hoennl unter folgender Nummer: 0162/54 60 46 52

Der **Frauenkreis Kleinjena** trifft sich am letzten Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr im Pfarrhaus Kleinjena mit thematischer Andacht bei Kaffee.

NT.de
FILMREIF
Aktuelle Filmkritiken immer donnerstags in Ihrem Naumburger Tageblatt
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina u. Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner
Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248
E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten

Die + Do 09 – 11 Uhr
Mi 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:

dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr (Pfr. Mahlke)
freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)

Friedhofsbüro Laucha

zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz
Bahnhofstr. 6
Tel. 034462-20610 / FAX 22750;
das Büro ist montags besetzt
von 8.00 – 10.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 02.11.2019

15:00 Uhr Laucha Friedhofskapelle: ökumenische Lichterandacht mit Totengedenken

Sonntag, 03.11.2019

9:00 Uhr Gleina; mit Abkündigung der Wahlergebnisse
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha
9:00 Uhr Hirschroda; Verabschiedung/Einführung GKR
15:30 Uhr Dorndorf; Verabschiedung/Einführung GKR
17:00 Uhr Weischütz; Verabschiedung/Einführung GKR

Sonntag, 10.11.2019

9:00 Uhr Baumersroda: Verabschiedung/Einführung GKR des Kirchspiels Gleina
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Kirchscheidungen
17:00 Uhr Laucha: Martinsanspiel & Lampionumzug zum Obertor

Samstag, 16.11.2019

18:00 Uhr Kirchscheidungen: Martinsanspiel & Fackelumzug zum Unteranger

Sonntag, 17.11.2019

9:00 Uhr Gleina; mit Totengedenken U. Abendmahl
10:30 Uhr Burgscheidungen; mit Totengedenken & Abendmahl
10:30 Uhr Laucha

Mittwoch, 20.11.2019

17:00 Uhr Laucha: Andacht zum Buß- & Bettag im Gemeinderaum

Samstag, 23.11.2019

18:00 Uhr Weischütz; Lichterandacht mit Totengedenken & Abendmahl

Sonntag, 24.11.2019

9:00 Uhr Hirschroda; m. Totengedenken & Abendmahl
9:00 Uhr Ebersroda; m. Totengedenken & Abendmahl
10:30 Uhr Baumersroda; m. Totengedenken & Abendmahl
10:30 Uhr Kirchscheidungen; m. Totengedenken & Abendmahl
10:30 Uhr Laucha; m. Totengedenken & Abendmahl
14:00 Uhr Tröbsdorf; m. Totengedenken & Abendmahl
15:30 Uhr Dorndorf; m. Totengedenken & Abendmahl

Kirche im DRK-PZ Laucha

29.11.2019, 10:00 Uhr m. Pfr. Mahlke; m. Totengedenken & Abendmahl

Andachten: „geistliche Sprechstunde“:

Gleina	19:00 Uhr	01.11. / 15.11. / 29.11.
Baumersroda	17:00 Uhr	13.11. / 27.11.
Laucha	19:30 Uhr	06.11. / 28.11.
Dorndorf	18:00 Uhr	19.11.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr	20.11.
Burgscheidungen	17:00 Uhr	09.11.
Tröbsdorf	18:00 Uhr	--------
Weischütz	18:00 Uhr	02.11. / 16.11. / 30.11.
Hirschroda	18:00 Uhr	12.11.
Plößnitz	17:00 Uhr	--------

Neu: In Ebersroda können sich alle im Pfarrbüro melden, die alle 14 Tage Dienstag (13.11. / 27.11.) gegen 18 Uhr einen Besuch von der Pfarrerin möchten

Frauenkreis/ Frauenhilfe/Std. d. Begegnung:

Laucha	04.11.2019	14:00 Uhr
Gleina	06.11.2019	14:30 Uhr
Kirchscheidungen	12.11.2019	15:00 Uhr
Burgscheidungen	14.11.2019	14:00 Uhr
Gesprächskreis in Laucha am 13.11.		um 19.30 Uhr
Mittelalterkreis in Gleina am 26.11.		um 19:00 Uhr

Christenlehre / Kindernachmittage:

Gleina	13.11. / 27.11. um 17:00 Uhr
Baumersroda	13.11. / 27.11. um 16.00 Uhr
Kirchscheidungen:	zum Martinstag am 16.11. um 18.00 Uhr in der Kirche
Burgscheidungen:	14tg mittwochs um 17.00 Uhr

Pfadfinder: siehe: www.vcp-surf@jimdo.de

****

Weitere Veranstaltungen:

02.11.2019	15:00 Uhr	ökumenische Lichterandacht auf dem Friedhof Laucha, Friedhofskapelle
10.11.2019	17:00 Uhr	Laucha: Martinsanspiel in der Kirche, danach Lampionumzug zum Obertor
13.11.2019	ab 16:00 Uhr	Baumersroda/Gleina: Martinssingen in der Häusern
13.11.2019	19:30 Uhr	Laucha: Gesprächskreis zur Friedensdekade
16.11.2019	18:00 Uhr	Kirchscheidungen; Martinsandacht in der Kirche und Lampionumzug zum Unteranger
15. – 27.11.2019		Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in unseren Kirchengemeinden. Achtung – es kommen nur Sammler aus ihren eigenen Orten, die Sie auch kennen – lassen Sie sich den Sammlerausweis zeigen!
22.11.2019	17:00 Uhr	Hirschroda: Kindernachmittag
23.11.2019	9:30 Uhr	Freyburg: Konfirmandentreffen „Anfang & Ende“
30.11.2019	9:00 Uhr	Laucha: Familienschatzkiste mit Weihnachtsbäckerei und Weihnachtsgeschichte

Eine Bitte aus dem Pfarrhaus Laucha:

Leider haben wir in diesem Jahr noch nicht für alle unsere Kirchen im Pfarrbereich einen Weihnachtsbaum und wir freuen uns über Angebote einer Baumspende. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Laucha unter 034462-20248

Pfarramt Bad Bibra

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra

Pfarrerin A. Heuer
Domberg 9, 06647 Bad Bibra
Sprechzeit: dienstags 9.00-13.00 Uhr
Tel.: 034465-20433
E-Mail: pfarramtbadbibra@t-online.de

Gottesdienste:

Sonnabend, 09.11.2019

15.00 Uhr Dietrichsroda: Begegnung zur Kirmes

Sonntag, 17.11.2019

14.00 Uhr Burkersroda: Gottesdienst mit Verstorbenengedenken sowie Verabschiedung und Einführung des Gemeindekirchenrates

Sonnabend, 23.11.2019

17.00 Uhr Dietrichsroda: Andacht zum Verstorbenengedenken

Pfarrbereich Nebra

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
Tel.: 03 44 61 / 2 22 65

Sprechzeiten des Pfarrers:

Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Gottesdienste

Sonntag, 03.11.2019

9.00 Uhr Wennungen
14.00 Uhr Wangen

Sonntag, 10.11.2019

9.00 Uhr Wetzendorf: Gottesdienst mit Totengedenken und Abendmahl
10.30 Uhr Altenroda: Gottesdienst Einführung des neuen Gemeindekirchenrates im Kirchspiel Nebra

Sonntag, 17.11.2019

9.00 Uhr Karsdorf Gottesdienst mit Totengedenken und Abendmahl

Sonnabend, 23.11.2019

15.30 Uhr Wangen Gottesdienst mit Totengedenken und Abendmahl

Sonntag, 24.11.2019

9.00 Uhr Wennungen Gottesdienst mit Totengedenken und Abendmahl
10.30 Uhr Nebra Gottesdienst mit Totengedenken und Abendmahl

Sonntag, 1.12.2019, Erster Advent

14.00 Uhr Bad Bibra Adventskonzert
15.30 Uhr Wetzendorf Adventskonzert Gemischter Chor Karsdorf

Frauenkreise

Karsdorf am **Montag, 04.11.2019** um 14.00 Uhr
Wennungen am **Montag, 11.11.2019** um 14.00 Uhr

Regionales Frauenhilfstreffen am Mittwoch 20.11.2019 von 14.00 – 17.00 Uhr in Rothenberga

Christenlehre: Dienstags in Karsdorf

Chor: Proben donnerstags von 19.30 Uhr – 21.00 Uhr

Pfarrbereich Querfurt

Kirchengemeinde Reinsdorf:

Kirchspielzentrum und Friedhofsverwaltung

Mo 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr
Fr geschlossen – Termine nach Vereinbarung

Kontakt Kirchspielbüro
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63
Fax: 03 47 71 /2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kontakt Friedhofsverwaltung
Tel.: 03 47 71 / 73 83 34
Fax: 03 47 71 / 2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Ansprechpartner:

Kirchengemeinden Querfurt mit Gatterstädt, Ziegelroda und Lodersleben:
Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771-427595 /
E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchengemeinde Oberschmon mit Leimbach, Reinsdorf u. Weißenschirmbach mit Liederstädt, Kleineichstädt, Spielberg, Grockstädt, Vitzenburg u. Pretitz:
Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 – 24264 /
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Kirchenmusikerinnen:
Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441 /
E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de

Simone Heckmann,
034601 – 499768 / Fax: 034601 - 499767

Arbeit mit Kindern und Familien:
Dipl. Theol. Ulrike Freihofer, Tel.: 034771-416010 /
E-Mail: ulrike.freihofer@kk-mer.de

Ordinierte Gemeindepädagogin Caroline Butzkies,
Tel.: 0176-95863046 / E-Mail: c.butzkies@gmx.de

Gemeindepädagogin Britta Gorisch, Tel.: 034771-24574,
E-Mail: britta.gorisch@kk-mer.de

Das evangelische Kirchspiel Querfurt lädt ein:

Gottesdienste November 2019

03.11., 14.00 Uhr Reinsdorf/mit Abendmahl

11.11., 10.00 Uhr Rothenschirmbach Autobahnkirche – Kirchspielgottesdienst mit Dank an den alten und Einführung des neuen Gemeindekirchenrates

Kirchenmusik in Querfurt:

Chor u. Kantorei: montags 19.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Dreidörferchor: jeden Mittwoch 19.00 Uhr abwechselnd in Gatterstädt und Lodersleben

Seniorenchor: jeden Donnerstag 9.45 – 10.45 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Bläser: montags 18.00 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kinderkirche in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Gruppe 1: freitags (außer in den Ferien) von 16.00 – 18.00 Uhr
Gruppe 2: mittwochs in jeder geraden Kalenderwoche (außer in den Ferien) von 16.00 – 18.00 Uhr

Junge Gemeinde im Pfarrhaus Lodersleben
Sonntag, 17.11., von 17.00 – 19.00 Uhr

Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyzeit (außer in den Ferien)
jeden Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2.

Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich!

Gemeindegesprächskreise
Lodersleben :am 1. Do. im Monat, 19.30 Uhr, im Pfarrhaus
Querfurt : am 2. Do. im Monat, 18.00 Uhr, im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise
Querfurt: „Oase“ jeden Dienstag, 14.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Gatterstädt: jeden 2. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Lodersleben:jeden 2. Freitag im Monat um 14.00 Uhr
Ziegelroda: jeden 4. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:
Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

Wir feiern Martinstag

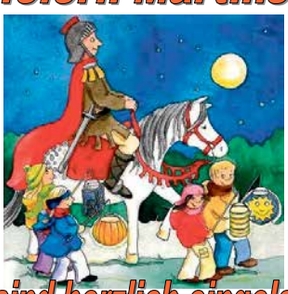

Alle sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 10. November 2019

Beginn: **17.00 Uhr in der katholischen Kirche Querfurt, Johannes-Schlaf-Straße**

Anschließend: **Laternenumzug zur Evangelischen Stadtkirche St. Lamperti, Kirchplan**

Ende wird gegen 18.30 Uhr sein.

Gemeinsamer Abschluss und geselliges Beisammensein mit Martinshörnchen und warmen Getränken

Es grüßen die evangelischen und katholischen Gemeinden Querfurt

Katholische Kirche

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6;
Pfarrer Heinz Werner,
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59; Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
Gemeindereferentin Johanna Hahn, Tel.: 03 47 71 / 7 34 72
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Konto:
IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Gottesdienste in der kath. Pfarrei „St. Bruno“, Nov. 2019

Sonntagsgottesdienste:
Nebra, „St. Josef“ - Kapelle: Grabenmühlenweg 15

Sonntag, 03. Nov.,
10.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 09. Nov.
17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17. Nov.
10.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 23. Nov.
17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 01. Dez.
10.30 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent

Gruppenzusammenkünfte

Religiöse Kleinkindstunde ist am 27.11. um 16.30 Uhr in Röblingen;

Gruppenstunde für 1.-4. Klasse ist am 22.11. um 16 Uhr in Querfurt;

Gruppenstunde für 5.-7. Klasse ist am 15.11. um 16 Uhr in Querfurt;

Firmkurse am Mi, 13.11. um 18 Uhr in Röblingen und am Sa, 16.11.;

Jugendstunden am 13. und 27.11. um 18 Uhr in Röblingen;

Frauenkreis am 5. November in Querfurt um 19.30 Uhr;

Frauenturnen immer donnerstags um 17 Uhr in Röblingen;

Kreis „Wilde Hilde“ trifft sich am 13.11. um 9 Uhr in Nebra;

Gemeinsamer Seniorennachmittag ist am 21.11. in Querfurt um 14 Uhr;

Kolping-Themen-Abend ist am 16.11. um 17 Uhr in Röblingen;

Skatabend am 29.11. um 18 Uhr in Querfurt

Martinsfeiern sind am Sonntag, 10.11., um 17 Uhr in Querfurt (Beginn in kath. Kirche) und um 16.30 Uhr in Röblingen (Beginn in der kath. Kirche)

Gräbersegnungen in der Pfarrei „St. Bruno“

Donnerstag, 31. 10.2019
9.15 Uhr Friedhof in Oberschmon
9.30 Uhr Friedhof in Niederschmon
10.00 Uhr Friedhof in Weißenschirmbach
10.30 Uhr Friedhof in Pretitz
11.00 Uhr Friedhof in Lodersleben
11.30 Uhr Friedhof in Döcklitz
11.45 Uhr Friedhof in Kuckenburg
12.00 Uhr Friedhof in Unter-Esperstedt

Freitag, 1. 11. 2019
14.00 Uhr Friedhof in Barnstädt
14.15 Uhr Friedhof in Göhrendorf
14.30 Uhr Friedhof in Nemsdorf
15.00 Uhr Friedhof in Oberfarnstedt
15.20 Uhr Friedhof in Alberstedt
15.40 Uhr Friedhof in Aseleben
16.00 Uhr Friedhof in Seeburg
16.30 Uhr Friedhof in Schrapplau

Samstag, 02. 11. 2019
9.15 Uhr Friedhof in Stedten
9.45 Uhr Friedhof in Unterröblingen
10.00 Uhr Friedhof in Wansleben
10.30 Uhr Friedhof in Asendorf
10.45 Uhr Friedhof in Dornstedt
11.00 Uhr Friedhof in Steuden
11.30 Uhr Friedhof in Teutschenthal-West
11.45 Uhr Friedhof in Eisdorf
14.15 Uhr Friedhof in Steigra
14.30 Uhr Friedhof in Kalzendorf
14.45 Uhr Friedhof in Karsdorf
15.30 Uhr Friedhofskapelle in Nebra

Sonntag, 3. 11. 2019
14.30 Uhr Friedhof in Querfurt
16.00 Uhr Friedhofskapelle in Röblingen

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal.
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97
Email: harald.gorn@t-online.de

An der Golle 4a
06642 Memleben

10-€-Gutschein
kostenlose Überprüfung der Steuerpflicht

Steuern?
Wir machen das.
VLH.

Aktion für Rentner:
VLH-Mitglied werden und Aufnahmegebühr sparen!*
Bei Vorlage dieses Gutscheins und Ihres Rentnerausweises wird die Aufnahmegebühr von 10 € erlassen.
Gültig bis 31.12.2019

Doreen Vester-Radeck
Beratungsstellenleiterin
Traubenweg 11, 06632 Freyburg
☎ 034464-664021
Doreen.Vester-Radeck@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Fenster, Türen, Rolltore und Solar
Baustoffhandel Michael Orwat
Verkauf, Einbau, Service
Obere Straße 9, 06647 Finneland/ OT Saubach
Mobil: 01 72-3 64 36 51

(03 44 64) 2 73 34
www.optik-grosse.de
Optik Große

Mo. 08:00 - 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

NT.de

FILMREIF
Aktuelle Filmkritiken immer donnerstags in Ihrem Naumburger Tageblatt

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Reinhard Huche
Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-demontage
- Gerüstbau

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Autotel. 0172/7996800 + 0172/7956799

IMMOBILIEN management ANDRÉ SAWALL
Tel.: 034632 - 339571
info@immobilien-sawall.de
www.immobilien-sawall.de
Ihr Immobilienpartner.

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?
Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
Vertrauen Sie auf unsere 29 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.
Immobilienbüro: **Petra Höhne 034771/22870 oder Mobil: 0172/3483149**

schneller und preiswerter Zuschnitt von
Fensterbänken und Treppenstufen

- Teutschenthal 034601 22474
- Querfurt 034771 739168
- Mücheln 034632 23344

www.strecker-natursteine.de

Kämpf
UMZÜGE
• preiswert
• fachgerecht
Spedition Kämpf Weißenfels, Zum Bahnhof 2, ☎ 03443/203910
Naumburg, Heinrich-von Stephan-Platz 1, ☎ 03443/266882

Kostenfreier Service für Matratzenkäufer im autorisierten Liegetestzentrum Bettenland Weißenfels

Mit Liege-Simulator die richtige Matratze finden

Eine von Medizinern und Schlafforschern des Instituts Proschlaf – Ärztezentrum SM Salzburg – entwickelter Liege-Simulator hilft jetzt Matratzenkäufern, die zu ihrem Körperbau ergonomisch passende Matratze zu finden. Im Rahmen des Gesundheitsprojekts „Ergonomisch korrekt Schlafen" autorisiert das Institut Proschlaf im gesamten Bundesgebiet Bettenfachbetriebe für die Betreibung von Liege-Simulatoren. Nun auch in Weißenfels im speziellen Liege-Testzentrum Bettenland.

Weißenfels. Das Angebot an Matratzen, Kopfkissen und Betteinsätzen hat eine für Konsumenten kaum überschaubare Dimension eingenommen. Im Bettenland Weißenfels folgt man deshalb nun den Erkenntnissen der Physikalischen Schlafforschung, wie sie aus Studien des Instituts Proschlaf und der Universität Salzburg gewonnen wurden.

Simulator hilft bei Matratzenwahl: Das Forscherteam hat unter der medizinischen Leitung des Facharztes für Physikalische Medizin, Dr. med. Andr. Kainz, nun eine Methode entwickelt, wie für jeden Konsumenten sicher und einfach die zum eigenen Körperbau ergonomisch passende Bettausstattung gefunden werden kann.

Am Liege-Simulator wird das vom eigenen Körper geforderte Matratzen-Stützprofil ermittelt. Austestungen nun auch im Bettenland Weißenfels.

Der eigene Körper als Maßstab: Ein mit dem Innovationspreis ausgezeichneter Liege-Simulator macht dabei den eigenen Körper buchstäblich zum Maßstab für Matratze, Kopfkissen und Betteinsatz. Unter Anwendung einer ebenfalls von der Proschlaf-Forschung entwickelten Matratzenbauweise (Stempelstütztechnik) kann die am Simulator ermittelte Stütz- und Entlastungsstruktur in die Matratze und in das Kopfkissen eingearbeitet werden.

Gegen Rückenschmerzen und Schlafstörungen: Laut Proschlaf-Forschung muss eine Bettausstattung dem Körper exakt jenen Halt und jene Druckentlastung bieten, die ihn dauerhaft von Schmerzen, Verspannungen und Schlafstörungen befreien. Mit der ergonomischen Austestung am Liege-Simulator ist eine präzise Abstimmung der Matratze auf den eigenen Körperbau und damit eine gezielte Hilfe gegen solche Beschwerden möglich geworden.

Sicherheit durch Nachbetreuung: Eine professionelle Nachbetreuung durch das Institut Proschlaf erhält die gesundheitliche Wirkung der Matratze auch dann aufrecht, wenn körperliche Veränderungen im Laufe der Zeit eine Änderung an der Stützstruktur der Matratze erforderlich machen sollten.

Ihren persönlichen kostenfreien Test-Termin erhalten Sie nach Anmeldung im Bettenland Weißenfels.
Mo. – Fr. 10 – 18 Uhr, Sa. 10 – 13 Uhr:
Heiko Matalla • Zertifizierter Liege- und Schlafberater nach Institut Proschlaf
Merseburger Straße 57 • 06667 Weißenfels
Telefon 03443/219 81 95 • www.bettenland-weissenfels.de

BETTENLAND
Qualität seit 1990

Krämer Volkmar Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik
ECHO

Fischt das Laub aus Ecken und Winkeln

Wenn Besen kapitulieren, schlägt die Stunde des ECHO-Saughäckslers, der Laub in Windeseile kompostfertig gehäckselt in den 68 Liter fassenden Fangsack saugt.

Nur bei ECHO
PRIVAT FÜNF 5 JAHRE GARANTIE
GEWERBLICH ZWEI 2 JAHRE GARANTIE

Profiqualität mit Langzeitgarantie

06636 Laucha/Gewerbegebiet • Tel. 03 44 62.22 204
www.kraemer-laucha.de • info@kraemer-laucha.de

Mo. - Fr.: 9.00 - 17.00 Uhr // Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Manfred, gestandener Musiker, hat noch freie Termine für Tanz und Unterhaltungsmusik. Musik von gestern und heute – Tanzen wie früher.
Mobile 0173 4427245, Instagram

BESTATTER Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel.03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Bestattungen & Floristik

Axel Schmidt GmbH

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

ca. 400 Grabsteine in unseren Lagern, preiswert und sofort lieferbar

- Teutschenthal 034601 22 474
- Querfurt 034771 73 91 68
- Mücheln 034632 23 344

www.strecker-natursteine.de

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 – 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 • 0151-40409030

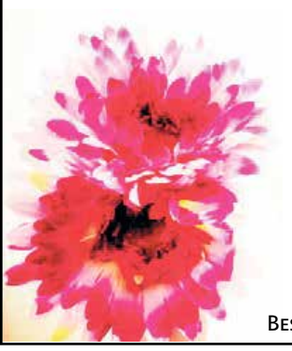

Bestattung Fach oHG
Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

Lassen Sie uns das machen!
Gelectra Kundendienst.

Hausgeräte-Elektroservice

fiedelak

06632 Freyburg • Bahnhofstr. 8
Tel. 034464 27243 • Fax 034464 29252
info@fiedelak.de • www.fiedelak.de

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb
www.grabmale-brandt.de
03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen... mit Wertanrechnung oder Ankauf
Besenreine Beräumung **zum Festpreis**:
günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich
Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de

Tischlerei Wölbling
Meisterbetrieb der Tischlerinnung
seit 1892

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 · Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

Telefon: 0345 565 5454

Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

O. TIEDEMANN BEDACHUNGEN
Dächer mit System
MEISTER BETRIEB 2018

UNSERE LEISTUNGEN:

- Steildach, Flachdach
- Blecharbeiten
- Terrassen, Garagen, Carports, Gauben
- eigener Gerüstbau
- Trockenbau
- Arbeiten rund um Haus, Hof und Garten

Friedensstraße 48
06268 Mücheln
OT Langeneichstädt

T 034636 750 790 | M 0173 51 85 915
E info@bedachungen-tiedemann.de
www.bedachungen-tiedemann.de

Stieberitz DACHDECKER GmbH

- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung

Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister

- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • Tel.: (03 44 61)2 45 04 • Fax: (03 44 61) 2 45 06

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar